



**University of
Zurich** ^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
University Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2024

Studie zur kantonalen Volksabstimmung vom 18. Juni 2023

Hofmann, Gabriel ; Serdült, Uwe ; Brüggemann, Salim

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich
ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-260813>
Published Research Report
Published Version

Originally published at:
Hofmann, Gabriel; Serdült, Uwe; Brüggemann, Salim (2024). Studie zur kantonalen Volksabstimmung vom 18. Juni 2023. Aarau: Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA).

zda

Zentrum für
Demokratie
Aarau

Centre for Research on Direct Democracy e2d | UZH
Allgemeine Demokratieforschung | UZH
Politische Bildung und Geschichtsdidaktik | PH FHNW

Gabriel Hofmann, Uwe Serdült, Salim Brüggemann

FOKUS Aargau

Studie zur kantonalen Volksabstimmung
vom 18. Juni 2023

FOKUS Aargau Nr. 9, April 2024

berichte.fokus.ag

www.zdaarau.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Wichtigste Ergebnisse im Überblick	2
2	Ausgangslage und Teilnahme	4
2.1	Ausgangslage	4
2.2	Stimmbeteiligung	4
3	Bedeutung der Vorlagen und ihre Auswirkungen	10
4	Meinungsbildung und Vorlageninformiertheit	12
5	Aargauische Klimaschutzinitiative	16
5.1	Ausgangslage	16
5.2	Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen . .	16
5.3	Motive	19
5.4	Anklang der Abstimmungsargumente	21
6	Verdichtung des Bahnangebots Stein-Säckingen– Laufenburg	23
6.1	Ausgangslage	23
6.2	Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen . .	23
7	Ombudsgesetz	26
7.1	Ausgangslage	26
7.2	Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen . .	26
7.3	Motive	28
7.4	Anklang der Abstimmungsargumente	30
8	Methodischer Steckbrief	32
8.1	Die Datenerhebung	32
8.2	Die Stichprobe	32
8.3	Die Gewichtung	33
8.4	Zur Inferenz	34
	Quellenverzeichnis	36
	Abbildungsverzeichnis	37
	Tabellenverzeichnis	38
	Impressum	39

1 Wichtigste Ergebnisse im Überblick

Die Abstimmung vom 18. Juni 2023 im Kanton Aargau war vor allem von den beiden Klimavorlagen geprägt. Auf der nationalen Ebene wurde über das Klimagesetz-Referendum abgestimmt und auf der kantonalen Ebene über die Gesetzesinitiative "Klima braucht Initiative!". Daneben standen auf der nationalen Ebene das Covid-Gesetz sowie die Einführung einer OECD-Unternehmensmindeststeuer und auf kantonaler Ebene die Verdichtung des S-Bahnnetzes zwischen Stein-Säckingen und Laufenburg sowie das Ombudsgesetz zur Abstimmung. Trotz eher intensiver Kampagne war die Stimmbeteiligung insgesamt unterdurchschnittlich. Soziodemografische Faktoren wie Alter, Bildung sowie Einkommen beeinflussten die Teilnahme nur gering, wobei Männer, gut gebildete und ältere Aargauer:innen leicht häufiger teilnahmen. Wichtiger waren politische Faktoren, wobei vor allem die beiden grünen Parteien stark mobilisieren konnten. Aargauer:innen, die nur wenig an Politik interessiert sind oder sich eher in der Mitte des politischen Spektrums verorten, nahmen weniger häufig teil.

Die Aargauer:innen beurteilten bei den kantonalen Vorlagen die Klimavorlage als am bedeutendsten, während die S-Bahn-Verdichtung für sie am wenigsten persönliche Bedeutung aufwies. Der Zeitpunkt der Meinungsbildung unterschied sich für die drei Vorlagen stark: Während die Meinungen zu der Klimavorlage bereits früh gemacht waren, festigten sich die Meinungen zu den anderen beiden Vorlagen erst spät in der Kampagne. Interessant ist auch der Vergleich der selbsteingeschätzten und der tatsächlichen Vorlageninformiertheit der Stimmbürger:innen: Während sich die Stimmbürger:innen vor allem gut über die Klimavorlage informiert fühlten, war die tatsächliche Informiertheit über das Ombudsgesetz höher. Die wichtigsten Informationsquellen waren die offizielle Abstimmungsbroschüre gefolgt von traditionellen Medien wie Zeitungen und Radio.

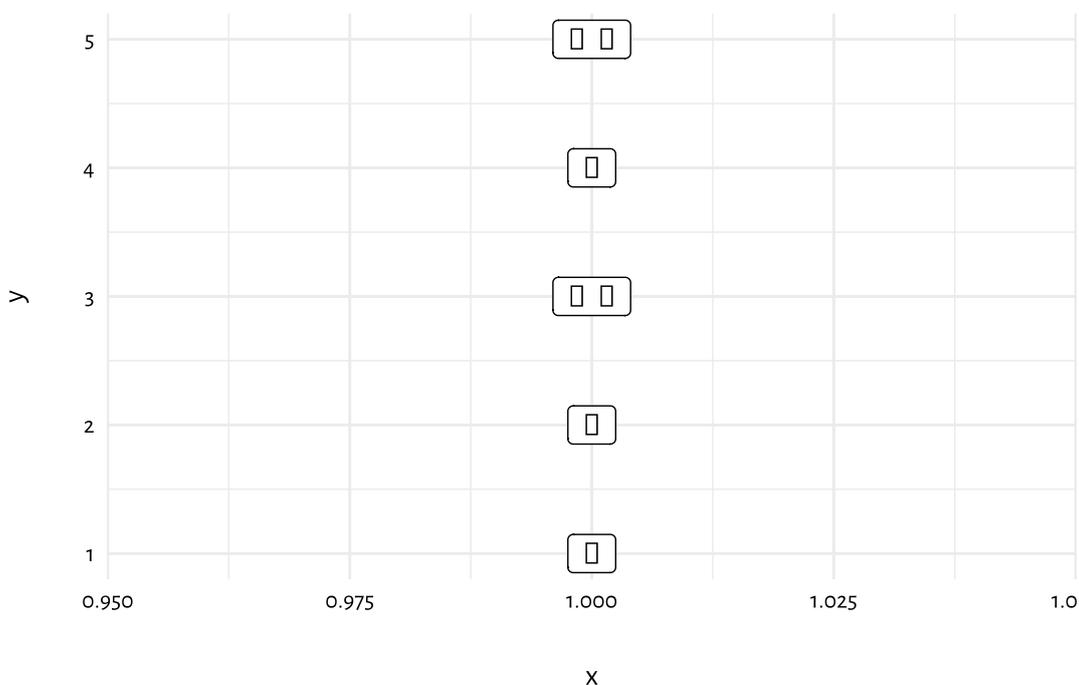
Die Aargauer Klimaschutzinitiative hatte die Förderung energetischer Gebäudesanierungen zum Ziel, um so den Energieverbrauch zu senken und letztendlich CO₂-Emissionen zu senken. Die Vorlage wurde von den Grünen initiiert und zusätzlich von der SP unterstützt. Sie wurde vor allem von SVP, FDP und der Mitte bekämpft. Das Ergebnis von 67.9 % Nein-Stimmenanteil war in einem konservativen Kanton wie dem Aargau wenig überraschend. Bei der Stimmentscheidung spielten vor allem politische Merkmale wie die Links-rechts-Selbsteinschätzung und die Parteizugehörigkeit eine Rolle. Interessant ist in diesem Kontext das Stimmverhalten von Sympathisant:innen der GLP, da eine Mehrheit von ihnen – entgegen der Parteiparole – die Vorlage angenommen hat. Soziodemographische Unterschiede spielten eine untergeordnete Rolle, wobei aber ältere Stimmberechtigte die Vorlage häufiger ablehnten als jüngere. Von den Stimmberechtigten, die das nationale Klimagesetz angenommen haben, haben nur knapp zwei Drittel auch ja zur kantonalen Klimavorlage gesagt. Obwohl die Pro-Argumente auch bei den Gegner:innen auf Zustimmung gestossen sind, war für die Nein-Mehrheit entscheidend, dass die kantonale Ebene die falsche politische Ebene für klimapolitische

Massnahmen ist. Für die Befürwortende Minderheit war entscheidend, dass generell mehr Massnahmen zum Klimaschutz getroffen werden.

Das Referendum über die Verdichtung des S-Bahnangebots zwischen Stein-Säckingen und Laufenburg wurde trotz Unterstützung der meisten Parteien mit 52.5% Nein-Stimmen abgelehnt. Soziodemografische Unterschiede spielten mit Ausnahme des Wohnorts nur eine kleine Rolle für die Stimm-entscheidung: In Gemeinden entlang der Bahnlinie votierten jeweils eine Mehrheit für die Vorlage, dies wohl aufgrund der höheren Betroffenheit und dem grösseren persönlichen Nutzen. Wiederum waren jedoch politische Unterschiede entscheidend und linke Stimmberechtigte stimmten der Vorlage eher zu als rechte.

Das Ombudsgesetz zielte darauf ab, eine unabhängige Ombudsstelle im Kanton Aargau zu schaffen. Diese sollte als niedrighschwellige Anlaufstelle bei Konflikten zwischen Bürger:innen und Behörden dienen sowie offen sein für Whistleblower innerhalb der kantonalen Verwaltung. Die Vorlage wurde von den linken Parteien, der GLP und der Mitte unterstützt, während SVP und FDP sie bekämpft haben. Schlussendlich wurde die Vorlage mit 50.1% Nein-Stimmen nur äusserst knapp abgelehnt. Auch bei dieser Vorlage haben soziodemografische Faktoren eine eher geringe Rolle gespielt. Stimmberechtigte unter 50 Jahren hätten die Vorlage jedoch angenommen. Wichtiger waren wiederum politische Merkmale, wobei die Vorlage von links eine hohe Zustimmung erfuhr, während sie von rechts abgelehnt wurde. Hauptmotiv für die Ablehnung war die Vermeidung von zusätzlicher Bürokratie und öffentlichen Ausgaben, während Befürworter die Unabhängigkeit der Stelle und deren Potenzial in der niederschweligen Vermittlung bei Konflikten betonten.

Abbildung 1.1: Emojis!



2 Ausgangslage und Teilnahme

2.1 Ausgangslage

Am 18. Juni 2023 konnten die Aargauer Stimmberechtigten national über drei Vorlagen und kantonale über weitere drei Vorlagen abstimmen. Somit mussten sie sich zu sechs Vorlagen eine Meinung bilden, was für viele Bürger:innen eine grosse Herausforderung darstellt (Milic 2022). National wurde über drei Referenden abgestimmt: die Einführung einer OECD-weiten Mindeststeuer für Unternehmen, das Klimagesetz und zum dritten Mal das Covid-Gesetz. Auf der kantonalen Ebene standen diesen Vorlagen zwei Behördenreferenden und eine Gesetzesinitiative gegenüber. Gegen die Einrichtung einer kantonalen Ombudsstelle und der Verdichtung des Bahnangebots zwischen Stein-Säckingen und Laufenburg ist jeweils das Behördenreferendum ergriffen worden. Das Behördenreferendum kommt zustande, wenn es im Grossen Rat von mindestens 35 Parlamentarier:innen (ein Viertel) verlangt wird. Zusätzlich kam die Initiative "Klima braucht Initiative" zur Abstimmung.

Auf der nationalen Ebene dominierte das Klimagesetz-Referendum und bekam überdurchschnittlich viel Aufmerksamkeit, während die OECD- und Covid-Vorlage unter dem Radar flogen (Udris 2023). Auf der kantonalen Ebene ist es schwieriger zu eruieren, welche Vorlage am prominentesten diskutiert worden ist, da systematische Daten zu Häufigkeit von Beiträgen und Inseraten in den Medien fehlen. Allerdings ist davon auszugehen, dass auch die kantonale Klima-Vorlage am stärksten im Fokus der Öffentlichkeit gestanden hat, da einerseits eine grosse thematische Nähe zur nationalen Vorlage bestanden hat und die Vorlage potenziell grosse finanzielle Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen hatte. Auch war die Stimmbeteiligung im Vergleich zu den anderen kantonalen Vorlagen leicht höher, was als guter Indikator für die relative Wichtigkeit einer Vorlage gilt (Papadopoulos 1998). Der Bau einer S-Bahnlinie im Fricktal wird vor allem für die Bewohner:innen des Fricktals von grossem Interesse gewesen sein.¹ Schliesslich bewegen in der Regel staatspolitische Themen wie die Einführung einer neuen Behördenstelle die Massen kaum.

2.2 Stimmbeteiligung

Die Stimmbeteiligung im Kanton Aargau lag bei den nationalen Vorlagen bei 40.9 %, ² auf kantonaler Ebene leicht darunter und ist bei der Klima-Vorlage mit 40.5 % am höchsten (Tabelle 2.1). Somit liegt die Stimmbeteiligung sowohl für

¹ Die Vorlage wurde in den Bezirken Laufenburg und Rheinfelden zwar knapp angenommen (im Vergleich zu den meisten anderen Bezirken), die Vorlage vermochte die Stimmberechtigten jedoch nicht an die Urne zu locken und die Stimmbeteiligung war in diesen beiden Bezirken nicht überdurchschnittlich (Statistik Aargau).

² 40.7 % bei der OECD-Vorlage.

die nationalen als auch für die kantonalen Abstimmungen unter dem langjährigen Durchschnitt. Dies ist insofern erstaunlich, als dass die Kampagne für das Klimagesetz national sehr intensiv verlaufen ist, trotzdem scheinen die Aargauer:innen davon nicht stark mobilisiert worden zu sein.

Tabelle 2.1: Stimmbeteiligung nach offiziellen Angaben (Daten: Statistik Aargau)

	Ombudsgesetz	Verdichtung des Bahnangebots Stein-Säckingen–Laufenburg	Aargauische Klimaschutzinitiative
Stimmbeteiligung	40.17%	40.17%	40.53%
Ja-Anteil (offiziell)	49.89%	47.55%	32.09%
Ja-Anteil (mit Leerstimmen)	45.6%	45.6%	31.57%

Nun stellt sich die Frage, wie hoch die Stimmbeteiligung ausgefallen wäre, falls nur über die kantonalen Vorlagen abgestimmt worden wäre. Von den Befragten haben knapp drei Viertel angegeben, dass sie sicher auch an den Abstimmungen teilgenommen hätten auch wenn nur die kantonalen Vorlagen zur Abstimmung gestanden hätten (Abbildung 2.1). Zusätzlich hat jede:r fünfte angegeben, dass sie vermutlich teilgenommen hätten. Umgekehrt wären also nur knapp eine:r von zehn definitiv zuhause geblieben. Konservativ geschätzt lag die Mobilisierungskraft der kantonalen Vorlagen also bei knapp 30 % der Stimmberechtigten (maximal jedoch bei 38 %). Dies ist vergleichbar mit der Mobilisierungskraft von kantonalen Vorlagen in der kurzen Vergangenheit (Milic, Serdült, und Brüggemann 2020). Das bedeutet, dass bereits für die nationalen Abstimmungen vor allem Bürger:innen mobilisiert worden sind, die sich auch für kantonale Politik interessieren. Weniger interessierte liessen sich bereits für die nationalen Vorlagen nicht mobilisieren und somit ist die Differenz in der Mobilisierungskraft bei den nationalen und den kantonalen Vorlagen an diesem Urnengang nicht stark ausgeprägt.

Abbildung 2.1: Teilnahmebereitschaft an Abstimmung, wenn nur über kantonale Vorlagen abgestimmt worden wäre

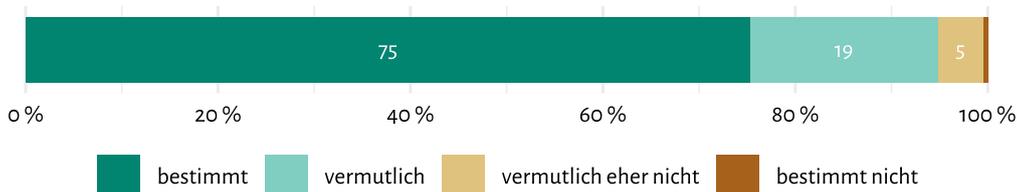


Tabelle 2.2: Teilnehmende nach soziodemografischen Merkmalen

Merkmal	Stimmbeteiligung in % (gewichtet)	n	Cramérs V / Stichproben- fehler
Total	41	1852	
Geschlecht			0.09
männlich	46	1068	3.0
weiblich	36	780	3.4
unbestimmt/anderes	10	2	40.8
Alter			0.19
18–29 Jahre	27	123	7.9
30–39 Jahre	28	203	6.2
40–49 Jahre	29	216	6.0
50–59 Jahre	38	303	5.5
60–69 Jahre	52	446	4.6
70+ Jahre	61	561	4.0
Haushaltseinkommen			0.07
bis CHF3'000	34	58	12.2
CHF3'001–6'000	42	331	5.3
CHF6'001–9'000	39	490	4.3
CHF9'001–12'000	43	339	5.3
CHF12'001–15'000	45	208	6.8
über CHF15'000	52	219	6.6
Bildung			0.15
kein Abschluss, obligatorische Schule	21	53	11.0
Berufslehre, Handelsdiplom	35	587	3.9
Maturität, Diplom-/Fachmittelschule, höhere Berufsbildung	43	530	4.2
Fachhochschule, Universität, ETH	53	679	3.8
Wohnsituation			0.13
Mieter:in oder Pächter:in	32	546	3.9
Eigentümer:in	49	1239	2.8
anderes (z. B. Frei-, Dienstwohnung)	28	57	11.7

Wer hat nun tatsächlich an den kantonalen Abstimmungen teilgenommen? In Tabelle 2.2³ ist die substanzielle Stimmbeteiligung (also nur Ja- oder Nein-Stimmen) aufgelistet nach den wichtigsten soziodemografischen Variablen. Gemäss den Erwartungen hat das Alter und der sozioprofessionelle Status den stärksten Einfluss: während von den 18- bis 49-Jährigen weniger als jede:r Dritte an den Abstimmungen teilgenommen hat, waren es bei den über 70-Jährigen beinahe zwei von drei. Bereits bei den 60- bis 69-Jährigen

³ Detaillierte Ausführungen zur Gewichtung finden sich im Methodenteil am Schluss des Berichts. Die Kategorie "n" bezieht sich jeweils auf die Anzahl Befragten der entsprechenden Kategorie – also diejenigen, die teilgenommen haben. Die Spalte rechts bezeichnet jeweils die Stärke des Unterschiedes in der Stimmbeteiligung einer Merkmalsgruppe mittels Cramérs V (fett) und des Stichprobenfehlers der einzelnen Ausprägungen (+/- in Prozentpunkten). Diese Ausführungen gelten auch für die anderen Tabellen zur Stimmbeteiligung.

hat nur noch die Hälfte teilgenommen und bei den 50- bis 59-Jährigen ist es noch jede:r Dritte. Auch bezüglich Bildung sind die Unterschiede relativ gross: Während von den Aargauer:innen ohne abgeschlossener obligatorischer Schule nur eine:r von fünf teilgenommen hat, sind es bei den Aargauer:innen mit einem Hochschulabschluss jede:r zweite. Bezüglich Einkommen sind die Unterschiede etwas kleiner aber nach wie vor substantiell. Schliesslich ist bemerkenswert, wie gross der Geschlechterunterschied ist: Mit rund 10 Prozentpunkten ist dieser substantiell und überdurchschnittlich.⁴ Dies mag unter anderem daran liegen, dass ein sehr grosser Anteil des Elektorates bei dieser Abstimmung über 70 Jahre alt war und in dieser Altersgruppe noch ein grosser Geschlechterunterschied bezüglich Stimmbeteiligung besteht (Milic, Rousselot, und Vatter 2014).

Da es sich bei der Aargauer Klimainitiative um die Förderung von baulichen Massnahmen zur Energieeffizienz von Gebäuden gehandelt hat, interessiert auch, wie sich die Stimmberechtigten in Abhängigkeit von ihrer Wohnsituation beteiligt haben. Tatsächlich haben Stimmberechtigte mit Wohneigentum deutlich häufiger teilgenommen als Stimmberechtigte, die zu Miete sind. Dies deutet bereits auf eine höhere Betroffenheit der Stimmberechtigten mit Wohneigentum hin, da die Annahme der Vorlage finanzielle Konsequenzen für diese Gruppe mit sich gebracht hätte.

Mit Blick auf die Verdichtung des Bahnangebots im Fricktal interessiert auch, ob Stimmberechtigte aus den Bezirken Laufenburg und Rheinfelden, als stärker Betroffene, häufiger teilgenommen haben. Dies scheint sich jedoch mit Blick auf die offiziellen Zahlen des Statistikbüros des Kantons Aargau erstaunlicherweise nicht zu bestätigen.⁵

Wie haben sich die verschiedenen politischen Lager an der Abstimmung beteiligt? In Tabelle 2.3 ist die Stimmbeteiligung nach politischen Merkmalen dargestellt. Wenig überraschend ist der Unterschied in der Stimmbeteiligung bezüglich politischem Interesse am grössten. Bezüglich der Ideologie der Stimmberechtigten lässt sich festhalten, dass vor allem die Mitte des Spektrums schlecht mobilisiert worden ist. Das linke Lager hat mit knapp 50 % relativ gut mobilisieren können, wurde aber vom rechten Lager übertroffen. In der Mitte der Skala war die Stimmbeteiligung mit rund einem Drittel tief. Dies lässt sich auch damit erklären, dass vor allem auch die nationale Klimavorlage stark polarisiert hat und somit vor allem die Ränder des politischen Spektrums mobilisiert worden waren.

Auch der Unterschied zwischen der Mobilisierung nach Parteisympathie ist interessant: Während die vier grossen Parteien (SVP, SP, FDP und die Mitte) nicht stark über die durchschnittliche Stimmbeteiligung mobilisieren konnten, wurden vor allem die Sympathisant:innen der Grünen Parteien (Grünen und GLP) stark mobilisiert. Dies ist teilweise ebenfalls auf die nationale Klimavorlage zurückzuführen, die von beiden Parteien als sehr wichtig empfunden worden ist.

⁴ Registerdaten zu den Grossratswahlen 2012 und 2016 weisen einen Geschlechterunterschied von 4 bis 8 Prozentpunkten aus.

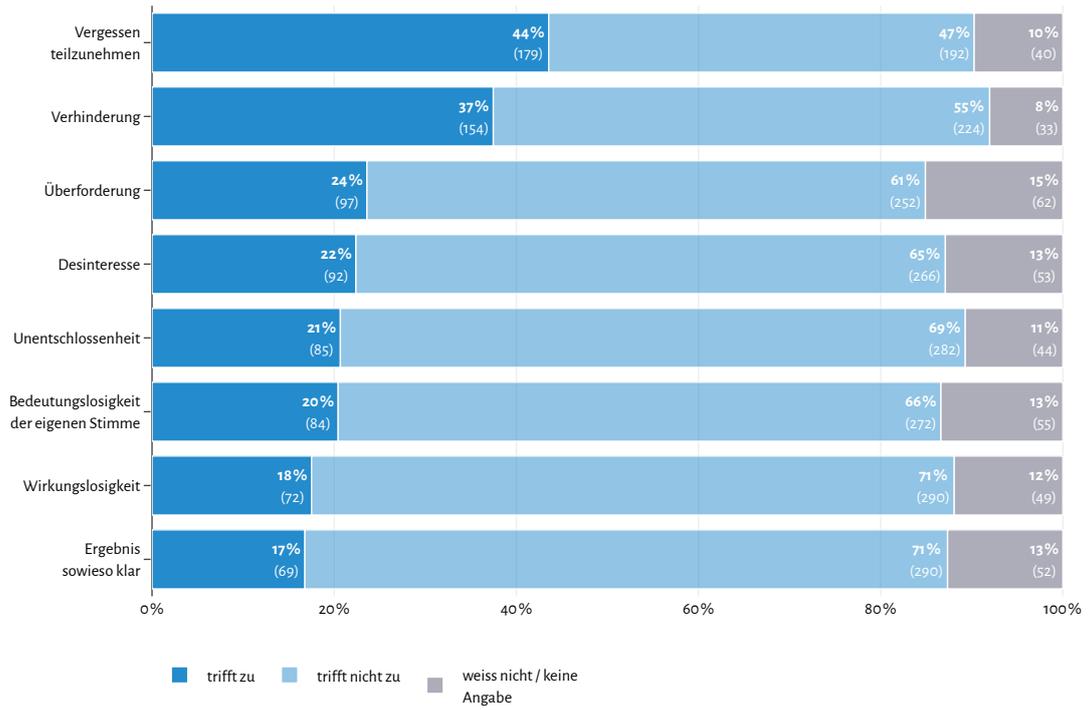
⁵ Statistik Aargau

Tabelle 2.3: Teilnehmende nach politischen Merkmalen

Merkmal	Stimmbeteiligung in % (gewichtet)	n	Cramérs V / Stichproben- fehler
Total	41	1852	
Links-rechts- Selbsteinschätzung			0.09
links aussen (0–2)	49	309	5.6
links (3–4)	47	432	4.7
Mitte (5)	35	346	5.0
rechts (6–7)	47	415	4.8
rechts aussen (8–10)	51	245	6.3
Bevorzugte Partei			0.20
SVP	42	272	5.9
SP	45	340	5.3
FDP	45	258	6.1
Mitte	44	205	6.8
Grüne	70	163	7.1
GLP	59	235	6.3
EVP	56	41	15.2
andere	69	16	22.7
keine	24	308	4.8
Politisches Interesse			0.36
überhaupt nicht interessiert	7	8	17.2
eher nicht interessiert	10	72	7.0
eher interessiert	37	815	3.3
sehr interessiert	67	933	3.0

Ein Grossteil der Stimmberechtigten hat sich nicht an den Abstimmungen beteiligt. Dafür gibt es verschiedene Gründe (Abbildung 2.2). Knapp die Hälfte, respektive ein Drittel der Befragten, die nicht teilgenommen haben, hat angegeben, dass sie schlichtweg vergessen haben an der Abstimmung teilzunehmen oder verhindert waren. Zwischen jedem Vierten und jedem Fünften hat angegeben entweder überfordert gewesen zu sein, kein Interesse an den Abstimmungen oder keine Meinung gehabt zu haben. Schliesslich waren knapp 20 % jeweils der Ansicht, dass die eigene Stimme keinen Einfluss auf das Ergebnis gehabt hätte, wirkungslos gewesen wäre oder das Resultat bereits im Vorhinein klar gewesen sei.

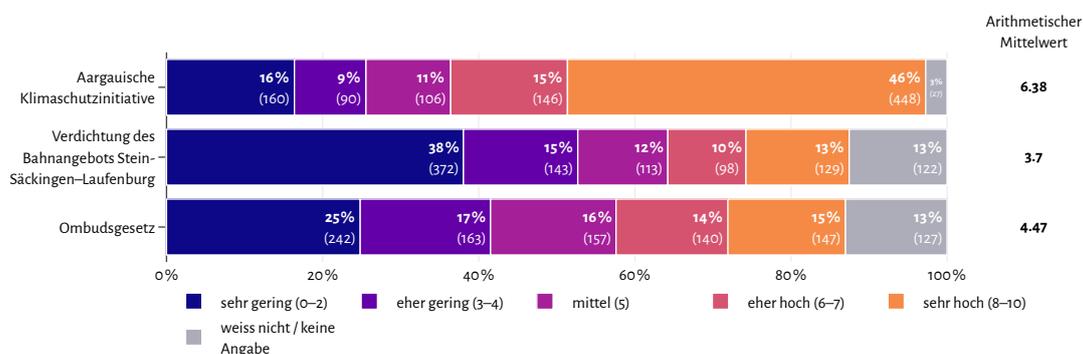
Abbildung 2.2: Gründe für die Nicht-Teilnahme am Urnengang



3 Bedeutung der Vorlagen und ihre Auswirkungen

Die persönliche Bedeutung einer Vorlage ist nicht für alle Stimmberechtigten und für alle Vorlagen gleich (Abbildung 3.1). Gefragt nach der persönlichen Wichtigkeit, hat sich für die Stimmdenden die kantonale Klimavorlage als die mit Abstand bedeutendste Vorlage herausgestellt. Die Vorlage zur Verdichtung der S-Bahn wurde als am wenigsten bedeutend beurteilt und die Wichtigkeit des Ombudsgesetzes liegt dazwischen. Dabei ist wichtig zu betonen, dass Wichtigkeit unabhängig von Zustimmung oder Ablehnung einer Vorlage ist. So können Stimmbürger:innen – unabhängig von ihrer Befürwortung oder Ablehnung – eine Vorlage als wichtiger oder weniger wichtig beurteilen.

Abbildung 3.1: Persönliche Bedeutung der kantonalen Abstimmungsvorlagen für die Stimmdenden



Eine deutliche Mehrheit hat der kantonalen Klimavorlage auf einer Skala von 1 bis 10 eine hohe Bedeutung zugemessen, während nur gerade ein Viertel ihr nur eine geringe Bedeutung zugemessen hat. Im Durchschnitt hatten die Befragten die Wichtigkeit mit 6.4 eingeschätzt, also als eher hoch. Dies ist wenig erstaunlich, da das Klima auch auf der nationalen Ebene in den vergangenen Jahren bereits eines der wichtigsten aber auch polarisierendsten Themen war. So war diese Vorlage sowohl für die Gegner:innen als auch für die Befürworter:innen von grosser Bedeutung.

Umgekehrt hat es sich mit der Vorlage über die Verdichtung des Bahnnetzes zwischen Stein-Säckingen und Laufenburg verhalten: Hier war eine deutliche Mehrheit der Befragten der Meinung, dass die Bedeutung der Vorlage gering ist und gerade einmal ein Viertel war der Meinung, dass die Bedeutung gross ist. Der Durchschnitt beträgt gerade mal 3.7 und ist somit eher tief. Dies ist auch wenig erstaunlich, da die Vorlage eine einzelne S-Bahnlinie verlängern wollte. Somit waren nur die Stimmberechtigten des Bezirks Laufenburg und teilweise des Bezirks Rheinfelden direkt betroffen. Für die Stimmberechtigten des restlichen Kantons war diese Vorlage – mit Ausnahme der Kosten für den Kanton – nur von geringer Bedeutung.

Die Vorlage über die Einführung einer Ombudsstelle im Kanton wurde von 42 % der Befragten als wenig bedeutsam empfunden und von knapp 29 % als bedeutsam. Mit einem Durchschnitt von 4.5 hatte diese Vorlage eine mittlere

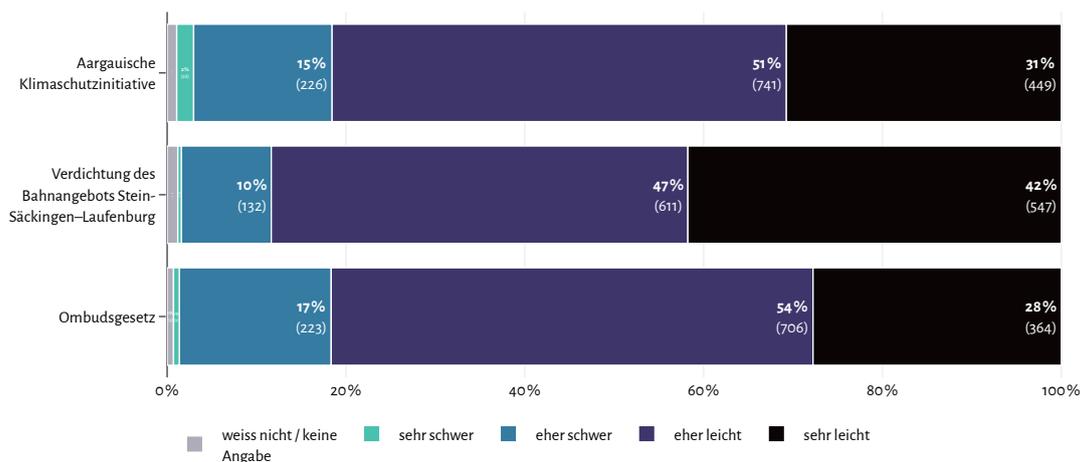
individuelle Bedeutung für die Stimmberechtigten. Da die Einführung einer neuen Behördenstelle nur eine geringe alltägliche Relevanz hat für die Stimmberechtigten, ist es naheliegend, dass die Bedeutung der Vorlage tiefer ist als bei der Klimavorlage.

Schliesslich weisen die relativ hohen Anteile von “weiss nicht” respektive “keine Angabe” für das Ombudsgesetz und die Bahnvorlage ebenfalls darauf hin, dass diese beiden Vorlagen – gerade auch im Vergleich zur Klimavorlage – vermeintlich weit vom Alltag der Stimmberechtigten entfernt waren. Deshalb ist es ihnen auch schwergefallen, deren Wichtigkeit für sie persönlich zu beurteilen.

4 Meinungsbildung und Vorlageninformiertheit

Im Vergleich zu Wahlen ist die Meinungsbildung bei Abstimmungen ungleich anspruchsvoller. Während die meisten Stimmberechtigten ihre Sympathien gegenüber den verschiedenen Parteien relativ gut kennen, muss die Meinung zu jeder Vorlage jeweils neu gebildet werden. Dies kann in Abhängigkeit der persönlichen Betroffenheit und dem vorhandenen Vorwissen einfacher oder schwieriger sein. Nach der Schwierigkeit eine Meinung zu bilden gefragt, hat für alle drei Vorlagen trotzdem eine Mehrheit der Befragten angegeben, dass die Meinungsbildung eher leicht gefallen ist (Abbildung 4.1). Gar 42 % haben angegeben, dass ihnen die Meinungsbildung zur S-Bahnvorlage sehr leicht gefallen sei. Bei der Klimavorlage betrug dieser Anteil 31 % und beim Ombudsgesetz 28 %. Nur einer Minderheit ist die Meinungsbildung eher schwer gefallen (17 % bei der Ombudsstelle, 15 % bei der Klimavorlage und 10 % bei der S-Bahnvorlage.)

Abbildung 4.1: Verständnisschwierigkeit der kantonalen Abstimmungsvorlagen für die Stimmenden

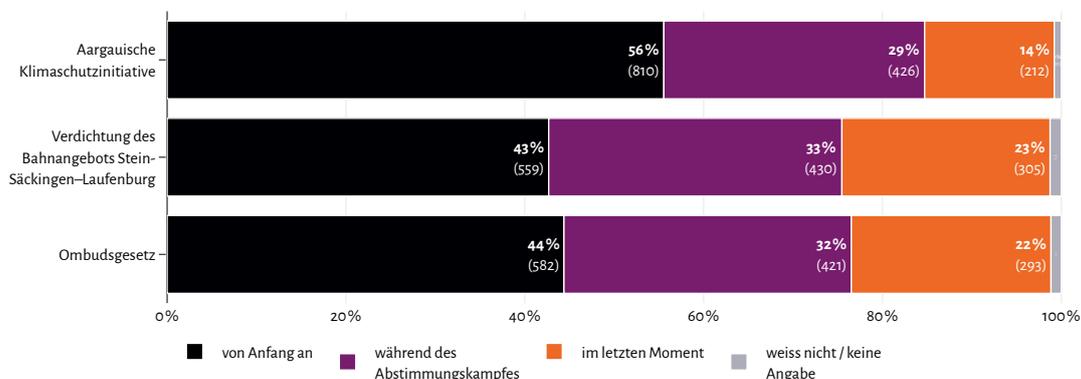


Diese Zahlen sind ein Indiz dafür, dass die Vorlage über das Ombudsgesetz am weitesten vom Alltag der Stimmberechtigten entfernt war, weil hier den Stimmberechtigten die Meinungsbildung am schwersten gefallen ist. Umgekehrt, bekundeten nur sehr wenige Mühe zur Frage der S-Bahn: Ob eine Zugstrecke ausgebaut werden soll oder nicht, stellt für die meisten Stimmberechtigten eine vermeintlich einfache Kosten-Nutzenrechnung dar und so ist es ihnen leichter gefallen, sich dazu eine Meinung zu bilden.

Bezüglich dem Zeitpunkt der Meinungsbildung gibt es auch klare Unterschiede (Abbildung 4.2). Während für die kantonale Klimavorlage die Meinungen zu Beginn der Kampagne von einer Mehrheit der Stimmberechtigten bereits gemacht waren, war sich zu Beginn der Kampagne noch eine Mehrheit unsicher bezüglich ihrem Stimmentscheid zu den anderen beiden Vorlagen. Dies ist wiederum ein Indiz, dass die Klimavorlage am wichtigsten war für die Stimmberechtigten. Da zum Thema Klima bereits seit längerem eine gesellschaftliche

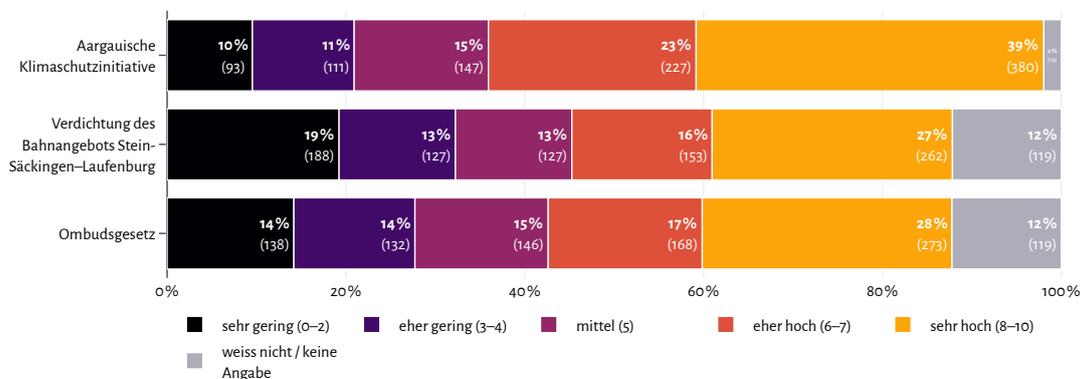
Debatte im Gange ist und zeitgleich auch auf der nationalen Ebene eine Klimavorlage zur Abstimmung stand, waren die grundsätzlichen Meinungen zu Klimafragen bereits gebildet. Es stellt sich allerdings die Frage, ob die Meinungen auch tatsächlich mit Vorlagenwissen untermauert waren oder ob sich diese primär aus den allgemeinen Einstellungen gegenüber staatlichen Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses entwickelt haben.

Abbildung 4.2: Entscheidzeitpunkt der Stimmenden zu den kantonalen Vorlagen



Nachdem es bereits mehrere Indizien gibt, dass die kantonale Klimavorlage bedeutsamer war für die Stimmberechtigten soll nun die Bekanntheit mit dem Inhalt der Vorlagen näher beleuchtet werden. In Abbildung 4.3 und Abbildung 4.4 ist die Selbsteinschätzung und die tatsächliche Informiertheit der Stimmenden abgebildet. Die Stimmenden glaubten vor allem gut über die kantonale Klimainitiative informiert gewesen zu sein (mehr als 50%). Bei den anderen beiden Vorlagen, waren die Stimmenden weniger stark überzeugt von ihrer Informiertheit. Zusätzlich fühlte sich bei der kantonalen Klimainitiative nur eine kleine Minderheit schlecht informiert, während diese Anteile grösser sind für die anderen beiden Vorlagen. Am wenigsten fühlten sich die Stimmberechtigten über die S-Bahn Vorlage informiert. Während den Stimmenden also die Meinungsbildung zu dieser Vorlage am leichtesten gefallen ist, hatten sie trotzdem das Gefühl, am schlechtesten über diese Vorlage informiert zu sein.

Abbildung 4.3: Selbsteinschätzung der Informiertheit (reduzierte Skala) der Stimmenden über die kantonalen Abstimmungsvorlagen

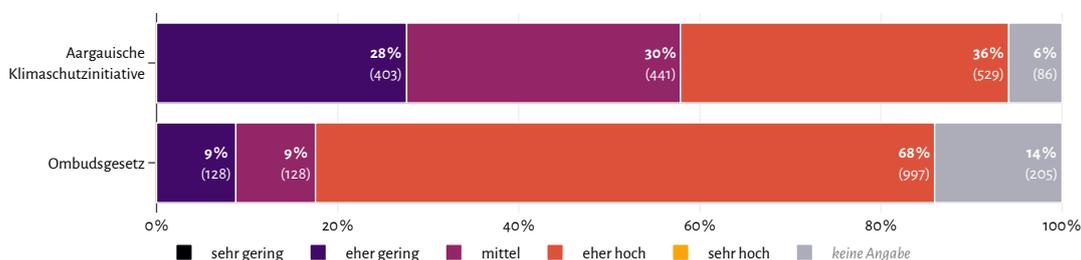


Wenn wir diese Werte nun mit der tatsächlichen Informiertheit vergleichen, zeigt sich jedoch, dass es zwischen der gefühlten und der tatsächlichen Vorlageninformiertheit grosse Unterschiede gibt: Nur gut ein Drittel hatte

tatsächlich ein hohes Vorlagenwissen zur kantonalen Klimainitiative, während ein knapper Drittel nur ein tiefes Vorlagenwissen hatte. Umgekehrt haben zwei Drittel ein eher hohes Vorlagenwissen zum Ombudsgesetz während nur knapp jede:r Zehnte ein tiefes Vorlagenwissen hatte.¹ Dieser Befund ist sehr interessant, zeigt er doch grosse Differenzen zwischen der Selbsteinschätzung und der tatsächlichen Informiertheit auf. Dabei sind die Werte der tatsächlichen Informiertheit mit Vorsicht zu interpretieren und sollten nicht zu stark dahingehend aufgefasst werden, dass sich ein knapper Drittel unwissend zur Klimainitiative geäußert hat. Viel interessanter ist, dass die Stimmenden über das Ombudsgesetz scheinbar besser informiert gewesen waren als über das Klimagesetz, selbst aber genau das gegenteilige Gefühl hatten.

Eine Ursache dafür kann sein, dass sich bei den Stimmberechtigten durch die grössere Aktualität des Klimathemas und der Überlagerung der kantonalen Klimavorlage mit der nationalen Vorlage das Gefühl eingestellt hat, bereits besser zu verstehen, um was es bei der kantonalen Klimainitiative geht. Zusätzlich hatten auch schon mehr Stimmberechtigte eine starke Meinung zu Beginn der Kampagne (vgl. auch Abbildung 4.2). Durch diese grössere Aufmerksamkeit waren die Stimmberechtigten vertrauter mit dem Thema der Vorlage und schätzten dadurch ihre Informiertheit als höher ein, ohne aber tatsächlich die Details der Vorlage besser gekannt zu haben. Beim Ombudsgesetz dagegen, fand eine weniger breite Diskussion statt, wodurch die Stimmberechtigten sich schlechter informiert fühlten, obwohl sich eine Mehrheit mit dem Inhalt der Vorlage ausgekannt hat.

Abbildung 4.4: Vorlagenkenntnisse der Stimmenden

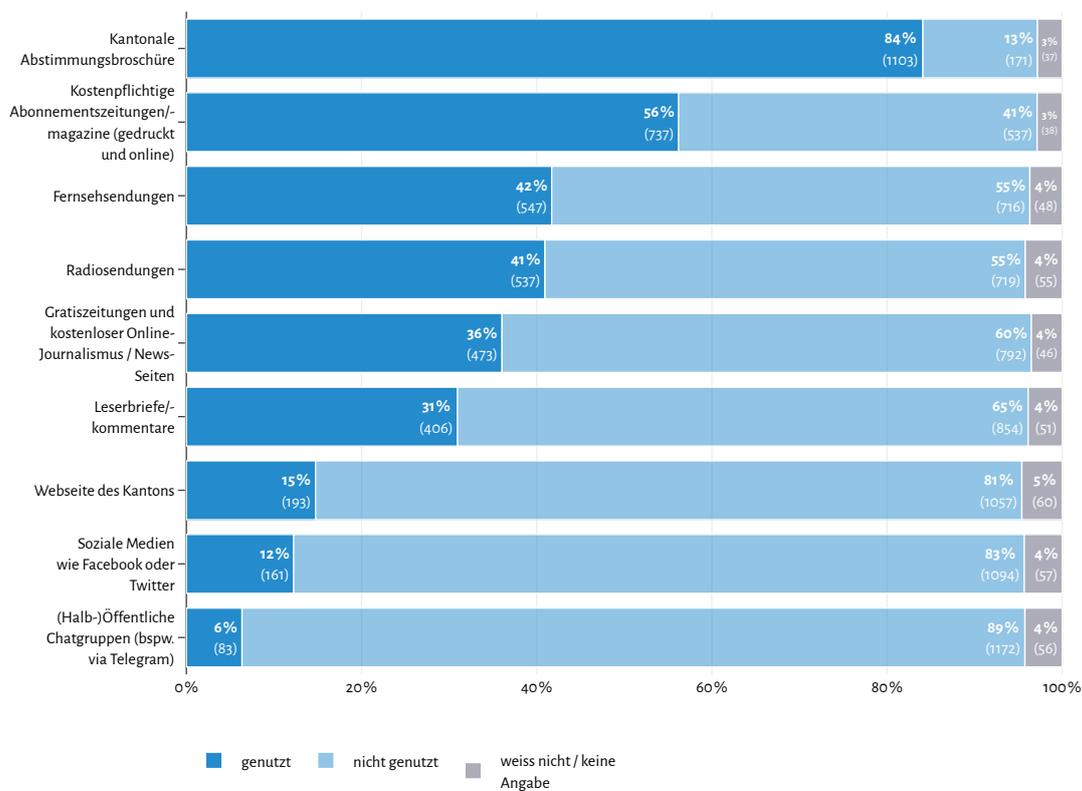


Welche Medien haben die Stimmberechtigten verwendet, um sich eine Meinung zu bilden vor der Abstimmung? Auch auf der kantonalen Ebene ist die offizielle Abstimmungsbroschüre mit Abstand die am häufigsten genutzte Informationsquelle (Abbildung 4.5). Dies deckt sich mit der Nutzung zu eidgenössischen Vorlagen (Golder u. a. 2023). Da kantonale Vorlagen in der Regel weniger prominent diskutiert werden, ist es für die Stimmberechtigten auch schwieriger, an gute Information zu gelangen. Folglich ist es wenig erstaunlich, dass die Nutzung der Abstimmungsbroschüre so wichtig ist für die Stimmbürger:innen, respektive andere Medien weniger häufig genutzt werden. Danach folgen traditionelle Medien (bezahlte und gratis Medientitel in print und online, aber auch Radio und TV). Die Website des Kantons wurde von rund 15 % der Teilnehmenden genutzt. Soziale Medien und Messengerdienste sind dagegen eher ein Randphänomen und werden nur sehr selten direkt genutzt. Allerdings ist hier festzuhalten, dass in den jüngeren Altersgruppen die Nutzung

¹ Zur Vorlage über die Verdichtung des S-Bahnnetzes im Fricktal liegen keine Daten zur tatsächlichen Informiertheit der Stimmenden vor.

von Soziale Medien viel verbreiteter ist.² Es kann also davon ausgegangen werden, dass Soziale Medien in den kommenden Jahren für die Information der Stimmbürger:innen an Bedeutung gewinnt.

Abbildung 4.5: Mediennutzungsraten der Stimmdenden für die kantonalen Abstimmungsvorlagen



² Während von den 18- bis 29-Jährigen ein guter Viertel angegeben hat soziale Medien für Meinungsbildung genutzt zu haben, sind es bei den über 40-Jährigen weniger als jede:r Zehnte.

5 Aargauische Klimaschutzinitiative

5.1 Ausgangslage

Am 18. Juni 2023 wurde den Stimmberechtigten des Kantons Aargau neben den drei nationalen auch drei kantonale Vorlagen vorgelegt. Die prominenteste dieser Vorlagen war die aargauische Klimainitiative (“Klimaschutz braucht Initiative!”). Die Initiative hätte die Einführung von verschiedenen Fördermassnahmen zur energetischen Gebäudesanierung bewirkt. Dadurch hätte der Energieverbrauch für Gebäude gesenkt werden sollen, wodurch die CO₂-Emissionen gesenkt worden wären. Bei der Vorlage hat es sich um eine Gesetzesinitiative gehandelt, die das Energiegesetz des Kantons Aargau anpassen wollte. Sowohl der Regierungsrat als auch der Grosse Rat empfahlen die Vorlage zur Ablehnung

Die Initiant:innen der Vorlage kamen aus den Grünen. Unterstützt wurde die Vorlage vorwiegend von SP und den Grünen, inklusive deren jeweiligen Jungparteien. Die GLP hat sich zwar gegen die Vorlage ausgesprochen, sich aber nicht aktiv in der Gegenkampagne engagiert. Somit kämpften die beiden linken Parteien gegen SVP, FDP und Die Mitte. Die beiden Lager der Kampagne trennte also ein klarer Links-rechts-Konflikt.

Mit einer solchen Konfliktkonstellation ist im eher konservativ geprägten Kanton Aargau dann auch das Resultat wenig überraschend: Die Stimmberechtigten lehnten die Vorlage mit 67.9 % ab. Einzig in den Gemeinden Aarau und Ehrendingen sprach sich eine knappe Mehrheit für die Vorlage aus, ansonsten war das negative Verdikt in allen Gemeinden sehr eindeutig.

5.2 Stimmenscheid nach sozialen und politischen Merkmalen

Soziodemografische Unterschiede spielten für die Stimmenscheidung nur eine untergeordnete Rolle (Tabelle 5.1)¹. Interessanterweise sind die Unterschiede zwar substanziell, aber in keiner soziodemografischen Subgruppe hätte die Vorlage eine Mehrheit erlangt. Somit gibt es zwar Unterschiede, diese sind aber für das Resultat unerheblich. Den stärksten Unterschied sehen wir bezüglich Alter. Bei den 18- bis 39-Jährigen hat beinahe die Hälfte der Teilnehmenden die Vorlage angenommen während es bei den über 50-Jährigen gerade mal knapp 30 % waren.

¹ Detaillierte Ausführungen zur Gewichtung finden sich im Methodenkapitel am Ende des Berichts. Die Kategorie “n” bezieht sich jeweils auf die Anzahl Befragten der entsprechenden Kategorie – also diejenigen Befragten, die “Ja” gestimmt haben. Die Spalte rechts bezeichnet jeweils die Stärke des Unterschiedes im Ja-Anteil einer Merkmalsgruppe mittels Cramér’s V (fett) und des Stichprobenfehlers der einzelnen Ausprägungen (+/- in Prozentpunkten). Diese Ausführungen gelten auch für die anderen Tabellen zu Stimmenscheiden.

Tabelle 5.1: Zustimmung zum Aargauer Klimagesetz nach soziodemografischen Merkmalen

Merkmal	Ja-Anteil in % (gewichtet)	n	Cramérs V / Stichproben- fehler
Total	32	694	
Geschlecht			0.07
männlich	29	395	4.5
weiblich	38	297	5.5
unbestimmt/anderes	25	1	84.8
Alter			0.12
18–29 Jahre	49	60	12.6
30–39 Jahre	48	100	9.8
40–49 Jahre	35	82	10.3
50–59 Jahre	28	108	8.5
60–69 Jahre	29	160	7.0
70+ Jahre	28	184	6.5
Bildung			0.09
kein Abschluss, obligatorische Schule	24	12	24.1
Berufslehre, Handelsdiplom	25	169	6.5
Maturität, Diplom-/Fachmittelschule, höhere Berufsbildung	31	202	6.4
Fachhochschule, Universität, ETH	40	311	5.4
Wohnsituation			0.08
Mieter:in oder Pächter:in	40	237	6.2
Eigentümer:in	29	436	4.3
anderes (z. B. Frei-, Dienstwohnung)	29	19	20.4
Wohnort			0.08
ländlich	23	36	13.7
intermediär	27	174	6.6
städtisch	36	484	4.3

Neben dem Alter können wir auch einen relativ grossen Geschlechterunterschied feststellen: Während von den Männern die Vorlage massiv abgelehnt wurde (nur 29 % Ja-Anteil), haben bei den Frauen doch 38 % für die Vorlage gestimmt. Auch der sozioprofessionelle Status hatte einen Einfluss. So stimmte von den Stimmberechtigten mit Lehrabschluss nur jede:r Vierte für die Vorlage, während es von den Stimmberechtigten mit einem Hochschulabschluss 40 % waren.

Schliesslich hatte die Vorlage bei den Hausbesitzer:innen als stärker Betroffene einen schweren Stand. Mit 29 % Ja-Anteil stimmten diese der Vorlage deutlich weniger zu als Mieter:innen (40 %). Ebenfalls grosse Unterschiede gibt es zwischen Stimmberechtigten aus ländlichen Gemeinden, die nur zu 23 % "Ja" gesagt haben, während Stimmberechtigte aus städtischen Gemeinden zu 36 % Ja sagten.

Da die Konfliktlinien relativ klar zwischen links und rechts verliefen, gibt es klare Unterschiede zwischen den politischen Lagern (Tabelle 5.2). Am linken Rand

des politischen Spektrums betrug die Zustimmung 83 % und am rechten Rand 6 %. Dieser Unterschied ist enorm. Auch gemässigte linke Kreise haben der Vorlage noch mit rund zwei Dritteln zugestimmt. Aber bereits bei den Stimmberechtigten, die sich in der Mitte verorten, betrug die Zustimmung lediglich noch 27 %. Die Sympathisant:innen der vier grossen Parteien SP, SVP, Grüne und die Mitte sind weitgehend den Parteiparolen gefolgt. Interessant sind jedoch die beiden Parteien GLP und EVP. Während die EVP die Ja-Parole herausgegeben hat, haben nur 34 % der EVP-Sympathisant:innen der Vorlage zugestimmt. Umgekehrt verhält es sich bei der GLP. Trotz Nein-Parole haben 61 % der Sympathisant:innen der Vorlage zugestimmt.

Tabelle 5.2: Zustimmung zum Aargauer Klimagesetz nach politischen Merkmalen

Merkmal	Ja-Anteil in % (gewichtet)	n	Cramérs V / Stichproben- fehler
Total	32	694	
Links-rechts- Selbsteinschätzung			0.41
links aussen (0–2)	83	212	5.1
links (3–4)	66	256	5.8
Mitte (5)	27	103	8.6
rechts (6–7)	15	80	7.8
rechts aussen (8–10)	6	23	9.7
Bevorzugte Partei			0.41
SVP	6	21	10.2
SP	77	237	5.4
FDP	10	37	9.6
Mitte	29	65	11.1
Grüne	88	103	6.3
GLP	61	128	8.5
EVP	34	17	22.5
andere	20	4	39.5
keine	21	77	9.1
Politisches Interesse			0.05
überhaupt nicht interessiert	14	2	48.1
eher nicht interessiert	17	13	20.4
eher interessiert	30	270	5.4
sehr interessiert	35	399	4.7
Stimmentscheidung			0.44
Klimagesetz national			
Ja (angenommen)	59	673	3.7
Nein (abgelehnt)	3	21	7.5

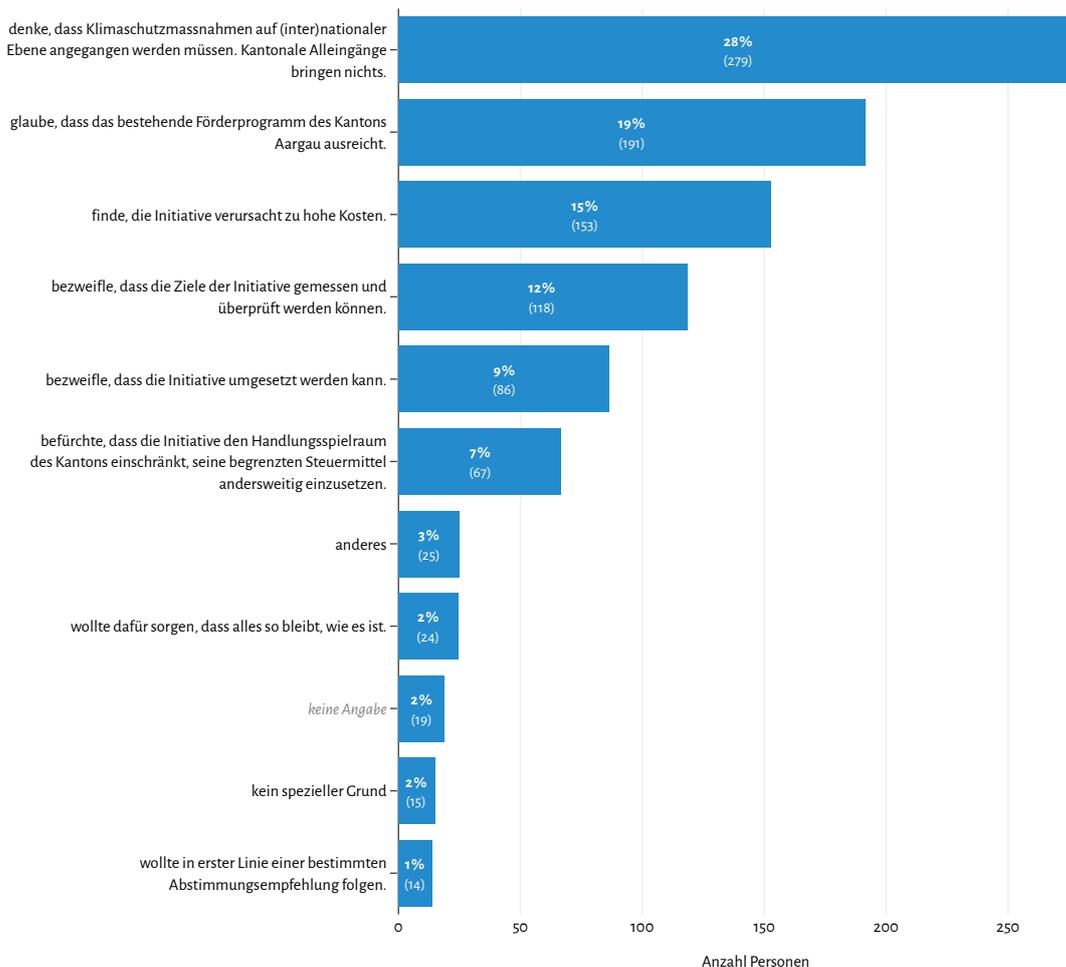
Interessant ist auch der Zusammenhang zwischen der Stimmentscheidung zum nationalen Klimagesetz und der Stimmentscheidung zur kantonalen Klimainitiative. Die Stimmberechtigten, die das nationale Klimagesetz abgelehnt haben, stimmten auch nahezu geschlossen gegen das kantonale Vorhaben. Von den Stimmberechtigten, die das nationale Klimagesetz angenommen haben, stimmte zwar eine Mehrheit für die kantonale Klimainitiative, aber ein erheblicher Teil von 41 % hat die Vorlage auch abgelehnt. Während das nationale Klimagesetz – welches angenommen wurde – also auch bis ins

bürgerliche Lager Zustimmung gewinnen konnte, vermochte die kantonale Initiative, die von links kam, lediglich das eigene Umfeld zu überzeugen.

5.3 Motive

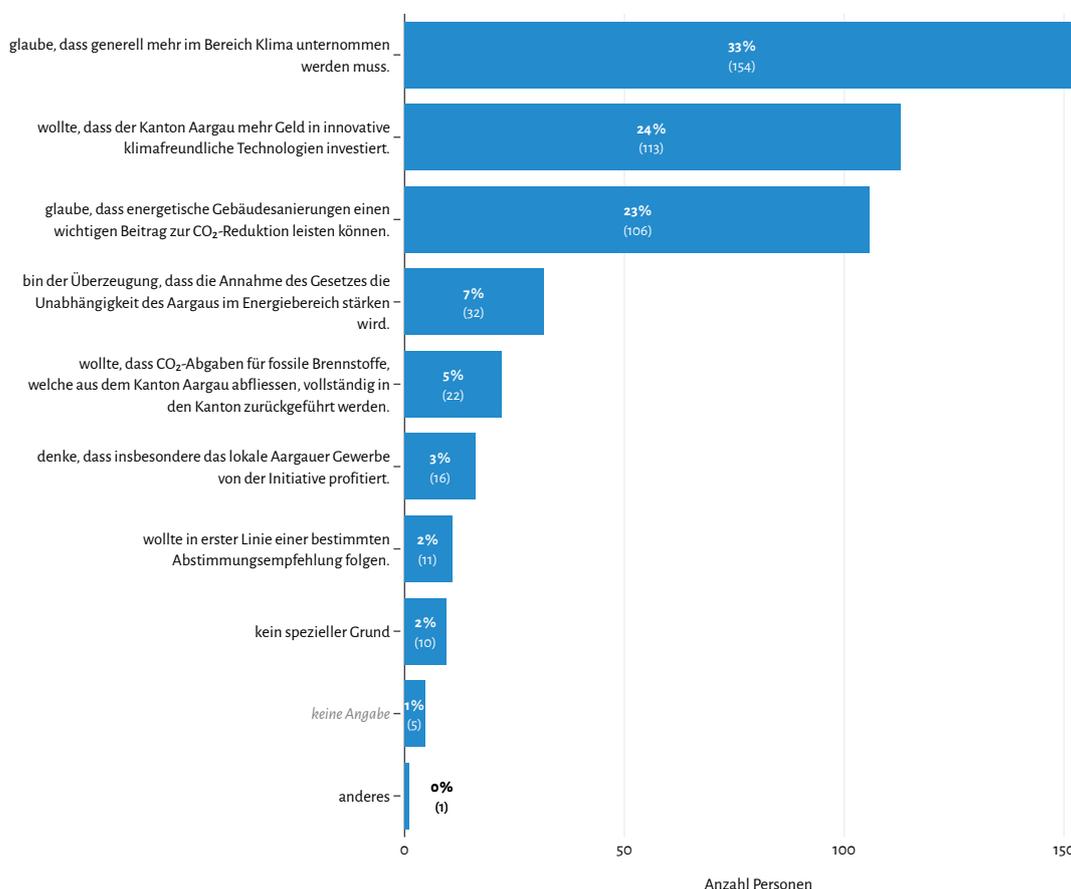
Für die Nein-Stimmenden hatte ein Motiv ein starkes Gewicht und drei weitere waren ebenfalls wichtig (Abbildung 5.1). Für knapp 30 % war ausschlaggebend, dass Klimaschutzmassnahmen primär auf der nationalen oder sogar internationalen Ebene ergriffen werden sollten und dass kantonale Alleingänge wenig sinnvoll sind. 19 % waren der Ansicht, dass die bestehenden Förderprogramme bereits ausreichend sind. Für 15 % waren die Kosten der Vorlage zu hoch gewesen und 12 % befürchteten, dass die Umsetzung der Vorlage nicht gemessen und überprüft werden konnte. Wenig Gewicht hatten die Argumente, dass die Vorlage nicht umgesetzt werden kann und dass sie den Kanton Aargau in seinem Handlungsspielraum eingeschränkt hätte. Entscheidungshilfen wie, Abstimmungsempfehlungen oder die Bevorzugung des Status Quo scheinen nur für Wenige eine wichtiges Motiv gewesen zu sein. Somit scheint für die Nein-Stimmenden vor allem die Wichtigkeit neuer kantonaler Fördermittel tief und die kantonale Ebene die falsche politische Ebene für die Umsetzung von Klimapolitik gewesen zu sein.

Abbildung 5.1: Hauptmotiv der Nein-Stimmenden für die Ablehnung der Aargauischen Klimaschutzinitiative



Bei den Befürwortenden hatten für die Stimmentscheidung vor allem drei Argumente Gewicht (Abbildung 5.2). Am wichtigsten war das Argument, dass grundsätzlich mehr für den Klimaschutz unternommen werden sollte (33 %). Das bedeutet, dass die Befürworter:innen nicht zwingend diese konkrete Vorlage befürworteten, aber grundsätzlich jede Möglichkeit unterstützen, die Massnahmen zur Eindämmung der Klimakrise vorschlägt. Für 24 % respektive 23 % war ausschlaggebend, dass die Vorlage den Kanton Aargau gezwungen hätte, mehr in innovative und klimafreundliche Technologie zu investieren, respektive durch die Förderung von Gebäudesanierungen die CO₂-Emissionen einzudämmen. Wenig Gewicht hatten staatspolitische Argumente wie eine grössere Einigkeit in der Aargauer Energiepolitik, der Rückfluss von Steuer-geldern in den Aargau oder die Unterstützung des lokalen Gewerbes. Auch Abstimmungsempfehlungen spielten keine grosse Rolle. Somit war für die Befürworter:innen entscheidend, dass Massnahmen im Klimabereich ergrif-fen werden und dabei war zweitrangig, woraus diese Massnahmen konkret bestehen und wo diese ergriffen werden.

Abbildung 5.2: Hauptmotiv der Ja-Stimmenden für die Annahme der Aargauischen Klimaschutzinitiative



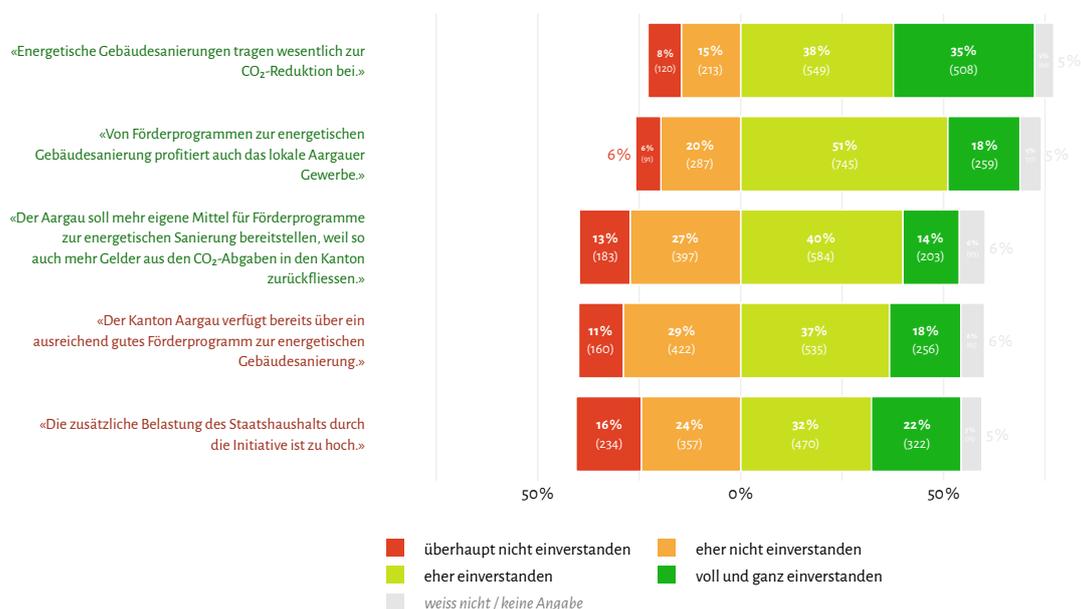
Während die Gegner:innen der Vorlage vor allem staatspolitische Motive für ihre Stimmentscheidung anführten (Bereits ausreichende Fördermassnahmen und falsche politische Handlungsebene), waren für die Befürworter:innen inhaltliche Argumente entscheidender. Durch die Aktualität des Themas spielten auf beiden Seiten Abstimmungsempfehlungen nur eine sehr untergeordnete Rolle und ein Grossteil der Stimmenden hatte eine substanzielle Meinung zur Vorlage. Vor allem die Wichtigkeit des Arguments, dass Klimaschutzmassnahmen vor allem auf nationaler und internationaler Ebene ergriffen werden müssen, deutet darauf hin, dass die Stimmenden nicht grundsätzlich gegen

Massnahmen im Bereich Klimaschutz sind. Diese Massnahmen sollen einfach möglichst alle Menschen betreffen und nicht nur die Bewohner:innen des Kantons Aargaus. Für die Befürworter:innen hingegen ist zentral, dass möglichst schnell möglichst viele Massnahmen getroffen werden, auch wenn dies mit höheren Ausgaben für den Kanton und sie selbst verbunden ist.

5.4 Anklang der Abstimmungsargumente

Alles in allem fanden die Pro-Argumente mehr Zustimmung bei den Stimmenden als die Gegenargumente (Abbildung 5.3). Am meisten Zustimmung erntete das Argument, dass energetische Gebäudesanierungen wesentlich zur Reduktion der CO₂-Emissionen beitragen. Jeweils ein guter Drittel stimmt diesem Argument eher oder sogar voll und ganz zu. Nur ein knapper Viertel stimmt dem Argument nicht zu. Auch dem Argument, dass von den Fördermassnahmen das aargauische Gewerbe profitiert hätte, stimmten zwei Drittel der Stimmenden zu. Dabei ist jedoch nur knapp jede:r Fünfte voll und ganz einverstanden mit diesem Argument. Von den drei Pro-Argumenten wurde dem Argument am wenigsten zugestimmt, dass durch die Fördermassnahmen die CO₂-Abgaben wieder in den Kanton Aargau zurück fließen. Die Gegenargumente stossen nur auf die Zustimmung einer knappen Mehrheit. Somit ernteten die Pro-Argumente durchgehend mehr Zustimmung als die Gegenargumente.

Abbildung 5.3: Einverständnis der Stimmenden mit den Pro- und Kontra-Argumenten zur Aargauischen Klimaschutzinitiative



Bei der Wichtigkeit schneiden die Gegenargumente jedoch besser ab (Abbildung 5.4). Zwar wird das Pro-Argument, dass energetische Gebäudesanierungen effektive Massnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen sind, von zwei Dritteln der Stimmenden als wichtig erachtet. Die anderen Pro-Argumente bezeichneten die meisten Stimmenden jedoch als unwichtig. Das Argument, dass der Kanton Aargau bereits über ausreichend Fördermassnahmen verfügt, war für mehr als die Hälfte der Stimmenden ein wichtiges Argument. Auch das

Argument der zusätzlichen Belastung des Staatshaushaltes war für eine knappe Mehrheit wichtig. Alles in allem hatten die Gegenargumente mehr Gewicht als die Pro-Argumente, obwohl letztere mehr Zustimmung erhielten.

Abbildung 5.4: Wichtigkeit für die Stimmenden der Pro- und Kontra-Argumente zur Aargauischen Klimaschutzinitiative



Zusammenfassend ist also der Kern der Vorlage unbestritten: energetische Gebäudesanierungen leisten einen wichtigen Beitrag zur staatlichen Klimapolitik. Eine Mehrheit der Stimmenden war jedoch der Meinung, dass der Kanton Aargau bereits über ausreichende Fördermassnahmen für solche Sanierungen verfügt und die Vorlage daher zu einer unnötigen Belastung des Staatshaushaltes führe. Darüber hinaus sei die kantonale Ebene der falsche Ansatzpunkt und Klimaschutz muss für die Gegner:innen national oder global stattfinden. Gerade umgekehrt sahen dies die Befürworter:innen, die endlich griffige Massnahmen zur Eindämmung der Klimakrise sehen wollten.

6 Verdichtung des Bahnangebots Stein-Säckingen-Laufenburg

6.1 Ausgangslage

Bei der Vorlage über die Verdichtung des Bahnangebots zwischen Stein-Säckingen und Laufenburg ging es grundsätzlich um die Verdichtung des S-Bahntaktes zwischen Stein-Säckingen und Laufenburg. Die Vorlage hätte einen Ausbau des bestehenden Stunden- auf einen Halbstundentakt vorgesehen. Da dieser Streckenausbau nicht in den nächsten nationalen Ausbauplänen vorgesehen war, wollte die Regierung und der Grossrat diesen mit kantonalen Mitteln finanzieren. Gegen diese Vorlage wurde von 47 Ratsmitgliedern jedoch das Behördenreferendum ergriffen, weshalb die Vorlage dem Volk vorgelegt werden musste.

Dabei hat sich einzig die FDP geschlossen gegen die Vorlage engagiert. Die anderen Parteien haben sich für die Vorlage ausgesprochen, wobei es aus den Grünen auch vereinzelt kritische Stimmen gegeben hat. Somit verlief diese Kampagne nicht entlang dem klassischen Links-rechts-Konflikt und die Ausgangslage hätte stark für eine Annahme der Vorlage gesprochen. Trotzdem wurde die Vorlage mit 52.5 % Nein-Stimmen knapp abgelehnt. Es zeigen sich hier deutliche regionale Unterschiede: Die stark betroffenen Bezirke Laufenburg und Rheinfelden haben die Vorlage angenommen. Ebenfalls knapp angenommen wurde die Vorlage in den Bezirken Zurzach und Aarau. In den südlichsten Bezirken (also den am weitesten vom Fricktal entferntesten) war die Ablehnung am grössten.

6.2 Stimmenscheid nach sozialen und politischen Merkmalen

Die Vorlage wurde mit 52.5 % Nein-Stimmen nur knapp abgelehnt, womit bereits kleine Abweichungen von soziodemografischen Subgruppen von Interesse sind. Alles in allem sind die Unterschiede jedoch kleiner als bei der kantonalen Klimainitiative (Tabelle 6.1). Bezüglich Geschlecht und Urbanisierungsgrad der Wohngemeinde gibt es keine substanziellen Unterschiede. Die 18- bis 49-Jährigen hätten die Vorlage knapp angenommen und die Vorlage ist vor allem bei den Personen über 50 durchgefallen. Auch Stimmberechtigte mit einem Hochschulabschluss hätten die Vorlage angenommen während Stimmberechtigte ohne Hochschulabschluss die Vorlage abgelehnt hätten.

Interessant ist hier der Unterschied zwischen Stimmberechtigten, die mindestens ein Auto besitzen und denjenigen, die keines besitzen: Während letztere die Vorlage mit 57 % doch deutlich angenommen hätten, fiel die Vorlage bei den Autobesitzer:innen durch. Ebenfalls zeigt sich, dass der Aargau ein Autokanton ist, da nur eine kleine Minderheit angegeben hat, kein Auto zu besitzen.

Abschliessend ist hier aber festzuhalten, dass aufgrund des regionalen Kontexts dieser Vorlage der Wohnort den entscheidenden Einfluss hatte. So erreichte die Zustimmung in den Gemeinden des Fricktals, die entlang der S-Bahnlinie liegen, eine Mehrheit für die Vorlage, während im Rest des Kantons und besonders in den südlichen Gemeinden die Ablehnung höher war.¹

Tabelle 6.1: Zustimmung zur Verdichtung des Bahnangebots Stein-Säckingen–Laufenburg nach soziodemografischen Merkmalen

Merkmal	Ja-Anteil in % (gewichtet)	n	Cramérs V / Stichproben- fehler
Total	48	824	
Geschlecht			0.07
männlich	47	500	4.4
weiblich	49	323	5.5
Alter			0.06
18–29 Jahre	50	56	13.1
30–39 Jahre	55	99	9.8
40–49 Jahre	50	91	10.3
50–59 Jahre	48	142	8.2
60–69 Jahre	48	208	6.8
70+ Jahre	44	228	6.4
Bildung			0.09
kein Abschluss, obligatorische Schule	61	22	20.4
Berufslehre, Handelsdiplom	42	220	6.5
Maturität, Diplom-/Fachmittelschule, höhere Berufsbildung	45	231	6.4
Fachhochschule, Universität, ETH	54	351	5.2
Wohnsituation			0.06
Mieter:in oder Pächter:in	54	263	6.0
Eigentümer:in	46	539	4.2
anderes (z. B. Frei-, Dienstwohnung)	38	21	20.7
Wohnort			0.05
ländlich	40	50	13.6
intermediär	46	222	6.6
städtisch	49	552	4.2
Autobesitz			0.07
Nein, ich besitze kein Auto.	57	197	6.9
Ja, ich besitze ein Auto.	47	501	4.4
Ja, ich besitze mehrere Autos.	40	124	8.6

Wiederum klare Unterschiede gibt es bezüglich der politischen Merkmale (Tabelle 6.2). Das Muster ist ähnlich wie bei der kantonalen Klimainitiative aber weniger stark: links befürwortet die Vorlage, bei rechts fällt sie durch und die Mitte lehnt die Vorlage knapp ab.

¹ <https://www.ag.ch/app/wap/?years=2023#/20230618/146/bahnausbau>

Besonders interessant ist hier das Stimmverhalten aufgeschlüsselt nach Partei-sympathien. Nur die FDP hat eine Nein-Parole herausgegeben und alle anderen Parteien haben ein Ja empfohlen. Trotzdem hat eine deutliche Mehrheit der SVP Wähler:innen entgegen der Parteiparole gestimmt und die Vorlage abgelehnt. Auch bei der EVP war eine knappe Mehrheit dagegen. Bei FDP, SP und Grünen sind die Sympathisant:innen grossmehrheitlich der Parole gefolgt. Bei der Mitte und der GLP hat auch eine - wenn auch nur knappe - Mehrheit entsprechend der Empfehlung gestimmt.

Tabelle 6.2: Zustimmung zur Verdichtung des Bahnangebots Stein-Säckingen–Laufenburg nach politischen Merkmalen

Merkmal	Ja-Anteil in % (gewichtet)	n	Cramérs V / Stichproben- fehler
Total	48	824	
Links-rechts- Selbsteinschätzung			0.20
links aussen (0–2)	74	187	6.3
links (3–4)	62	227	6.3
Mitte (5)	46	139	8.3
rechts (6–7)	39	156	7.7
rechts aussen (8–10)	35	81	10.4
Bevorzugte Partei			0.20
SVP	32	76	10.5
SP	69	210	6.2
FDP	38	97	9.7
Mitte	51	91	10.3
Grüne	76	89	8.8
GLP	56	115	9.1
EVP	49	20	21.9
andere	23	4	41.5
keine	47	118	9.0

Da zu dieser Vorlage keine Motive und Zustimmung zu Argumenten abgefragt worden sind, kann der Stimmentscheid nicht weiter untersucht werden.

7 Ombudsgesetz

7.1 Ausgangslage

Als Reaktion auf Vorstösse aus dem Grossen Rat hat die Aargauer Regierung ein Ombudsgesetz zur Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle erarbeitet. Die Schaffung einer solchen unabhängigen Stelle sollte zwei Zwecke erfüllen: Einerseits soll sie niederschwellige Anlaufstelle für Bürger:innen sein, die Probleme im Umgang mit den Behörden haben. Andererseits sollte die Stelle auch offen sein für Whistleblower innerhalb der kantonalen Verwaltung. Die Haupttätigkeit dieser Stelle wäre die Vermittlung zwischen den involvierten Parteien. Solche Stellen gibt es bereits in mehreren anderen Kantonen. Gegen das Ombudsgesetz wurde von 72 Mitgliedern des Grossen Rats das Behördenreferendum ergriffen.

Gegen das Gesetz hat sich vor allem SVP und FDP engagiert, während sowohl SP, Grüne, GLP als auch die Mitte das Gesetz befürwortet haben. Die Vorlage wurde mit einem extrem knappen Ergebnis von 50.1 % Nein-Stimmen abgelehnt. Vor allem in den städtischen Gemeinden erreichte die Vorlage eine Mehrheit, während ländliche Gemeinden die Vorlage abgelehnt haben.

7.2 Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen

Das Abstimmungsergebnis zum Ombudsgesetz war enorm knapp und weniger als 1 % Stimmunterschied haben über Annahme oder Ablehnung entschieden. Auch bei dieser Vorlage sind alles in allem die soziodemografischen Faktoren wenig entscheidend für den Stimmentscheid (Tabelle 7.1). Trotzdem; hätten nur Frauen an der Abstimmung teilgenommen, dann wäre die Vorlage voraussichtlich angenommen worden. Dasselbe gilt für Stimmberechtigte unter 40 Jahren. Bezüglich Bildung gibt es keine klare Tendenzen und die Unterschiede sind ohnehin nur klein.

Tabelle 7.1: Zustimmung zum Ombudsgesetz nach soziodemografischen Merkmalen

Merkmal	Ja-Anteil in % (gewichtet)	n	Cramérs V / Stichproben- fehler
Total	50	890	
Geschlecht			0.07
männlich	47	523	4.3
weiblich	54	365	5.1
unbestimmt/anderes	25	1	84.8
Alter			0.07
18–29 Jahre	60	64	12.0
30–39 Jahre	57	108	9.3
40–49 Jahre	48	97	9.9
50–59 Jahre	45	141	8.2
60–69 Jahre	52	227	6.5
70+ Jahre	47	253	6.2
Bildung			0.07
kein Abschluss, obligatorische Schule	50	20	21.9
Berufslehre, Handelsdiplom	46	238	6.3
Maturität, Diplom-/Fachmittelschule, höhere Berufsbildung	47	253	6.2
Fachhochschule, Universität, ETH	56	379	5.0

Klarer sind die Unterschiede wiederum für politische Merkmale. Auch bei dieser Vorlage gibt es einen klaren Links-rechts-Graben. Während links aussen die Vorlage grossmehrheitlich angenommen hat, wurde sie von rechts aussen abgelehnt. Bei den Stimmberechtigten in der Mitte des politischen Spektrums war die Stimmung ausgeglichen. Das gleiche Bild zeigt sich bezüglich der Parteisympathien. Während vor allem SP und Grüne Sympathisant:innen die Vorlage stark befürworteten, war die Zustimmung bei Sympathisatn:innen der GLP auch noch deutlich. Bei SVP und FDP Sympathisant:innen ist die Vorlage klar durchgefallen. Somit haben die Stimmenden weitgehend auf Parteilinie gestimmt. Einzig die Anhänger:innen der Mitte waren über diese Vorlage gespalten und folgten so nur teilweise der Parteilinie. Bezüglich Nähe zum politischen System zeigt sich auch, dass Stimmende mit grösserem politischen Interesse und grösserem Vertrauen in die Regierung die Vorlage auch häufiger angenommen haben, während vor allem Stimmende mit tiefem Vertrauen die Vorlage abgelehnt haben. Dies überrascht indessen nicht, wäre doch durch das Ombudsgesetz eine neue staatliche Stelle geschaffen worden.

Tabelle 7.2: Zustimmung zum Ombudsgesetz nach politischen Merkmalen

Merkmal	Ja-Anteil in % (gewichtet)	n	Cramérs V / Stichproben- fehler
Total	50	890	
Links-rechts- Selbsteinschätzung			0.29
links aussen (0–2)	83	209	5.1
links (3–4)	77	277	5.0
Mitte (5)	51	154	7.9
rechts (6–7)	37	151	7.7
rechts aussen (8–10)	27	66	10.7
Bevorzugte Partei			0.28
SVP	32	80	10.3
SP	86	249	4.3
FDP	34	92	9.7
Mitte	52	96	10.0
Grüne	83	97	7.5
GLP	68	137	7.8
EVP	43	18	22.9
andere	34	5	41.6
keine	39	109	9.1
Politisches Interesse			0.09
überhaupt nicht interessiert	6	1	48.0
eher nicht interessiert	27	17	21.2
eher interessiert	50	367	5.1
sehr interessiert	52	495	4.4
Vertrauen in Regierung			0.09
sehr tief (0–2)	34	34	15.9
eher tief (3–4)	47	72	11.5
mittel (5)	47	108	9.4
eher hoch (6–7)	56	333	5.3
sehr hoch (8–10)	49	329	5.4

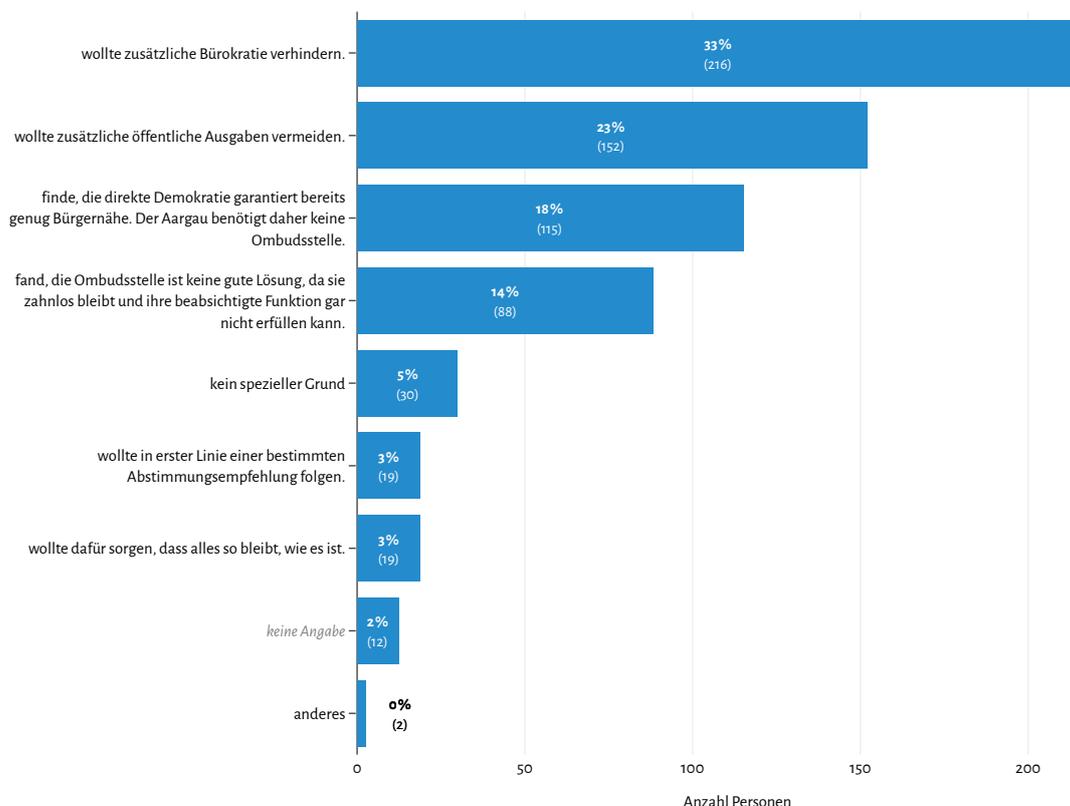
Alles in allem hat sich bei dieser Vorlage ebenfalls ein klassischer Links-rechts-Graben manifestiert und soziodemografische und andere politische Faktoren spielten nur eine untergeordnete Rolle. Dies zeigt sich auch deutlich in den Hauptmotiven für den Stimmentscheid.

7.3 Motive

Für die Nein-Stimmenden war vor allem das Argument zur Verhinderung von zusätzlicher Bürokratie entscheidend (33 %) (Abbildung 7.1). Aber auch die Verhinderung von zusätzlichen öffentlichen Ausgaben (23 %) waren für knapp ein Viertel der Nein-Stimmenden wichtig. Weniger wichtig war, dass der Kanton Aargau mit seinen demokratischen Institutionen, namentlich der ausgebauten direkten Demokratie, bereits genügend bürgernah ist und dass bezweifelt wird, dass die Ombudsstelle ihre Funktion ausführen könnte. Andere Gründe oder die Umsetzung einer Stimmempfehlung spielten keine Rolle. Somit sind auf der Seite der Gegner:innen der Vorlage mit dem Anliegen Bürokratie zu

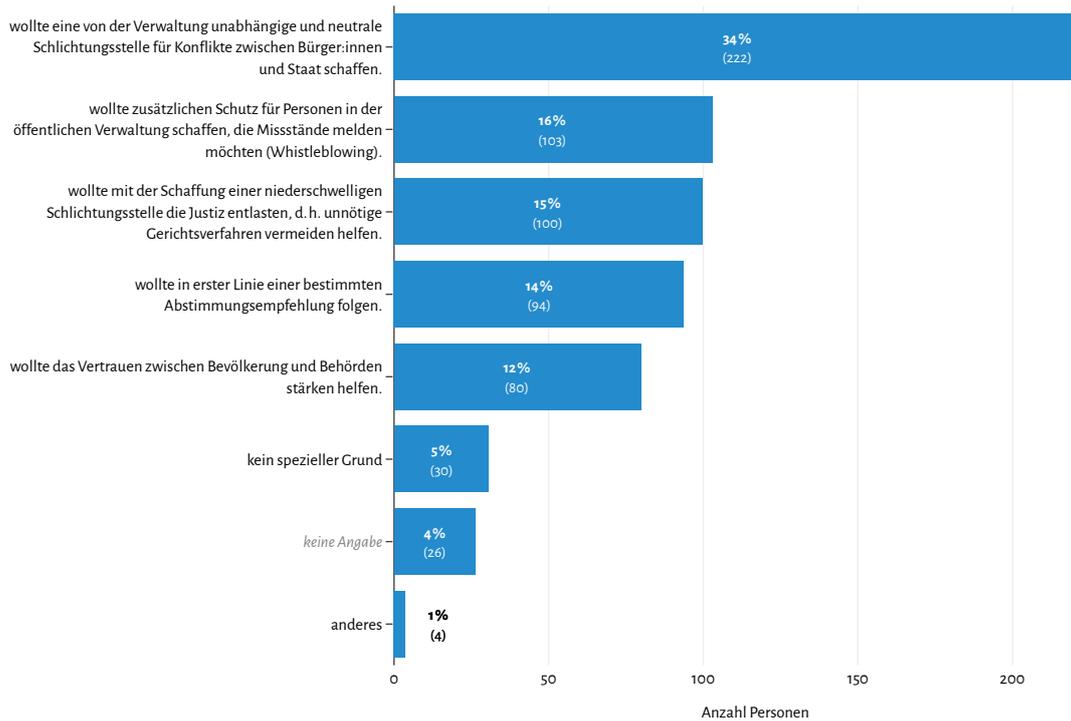
minimieren und öffentlich Ausgaben einzudämmen typische bürgerliche Anliegen zur Einschränkung von Staatseingriffen entscheidend für die Stimmenscheidung.

Abbildung 7.1: Hauptmotiv der Nein-Stimmenden für die Ablehnung des Ombudsgesetzes



Auf der Seite der Befürworter:innen verfiel vor allem das Argument, dass eine Ombudsstelle, als von der Verwaltung unabhängige Organisation, zwischen Staat und Bürger:innen im Konfliktfall vermitteln könnte (Abbildung 7.2). Weniger stark ins Gewicht gefallen sind die Argumente, dass die Ombudsstelle auch Whistleblowing ermöglicht hätte, Vermeidung von unnötigen Justizverhandlung durch niederschwellige Alternative oder die Stärkung des Vertrauens zwischen Behörden und Bevölkerung. Für rund 14 % der Ja-Stimmenden ist die Umsetzung einer Stimmempfehlung das wichtigste Motiv für die Stimmenscheidung. Dieser Anteil ist nicht unerheblich.

Abbildung 7.2: Hauptmotiv der Ja-Stimmenden für die Annahme des Ombudsgesetzes

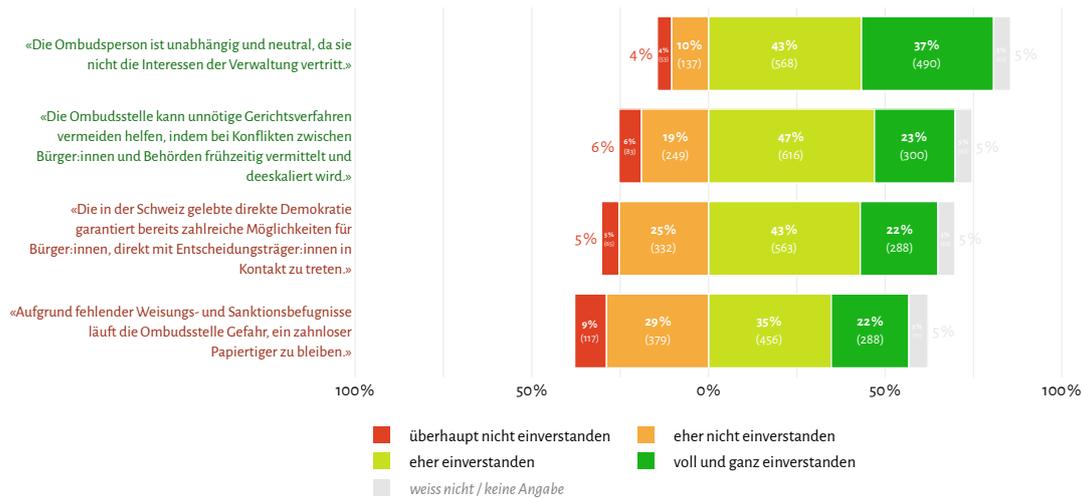


Der klare Links-rechts-Graben zeigt sich auch in den Abstimmungsmotiven. Vor allem für die Gegner:innen waren traditionelle bürgerliche Positionen entscheidend für die Ablehnung. Auf Seite der Befürworter:innen hat die Idee einer unabhängigen niederschweligen Schlichtungsstelle verfangen. Das Thema scheint für einen nicht unerheblichen Teil der Stimmenden relativ abstrakt und fern der eigenen Lebenswelt gewesen zu sein, da die Umsetzung einer Stimmempfehlung für rund 14 % das wichtigste Motiv für die Entscheidung gewesen war. Bei schwer fassbaren Vorlagen oder tiefer Informiertheit wenden die Stimmenden gerne die heuristische Abkürzung und folgen den Empfehlungen von Parteien oder Behörden, denen sie vertrauen.

7.4 Anklang der Abstimmungsargumente

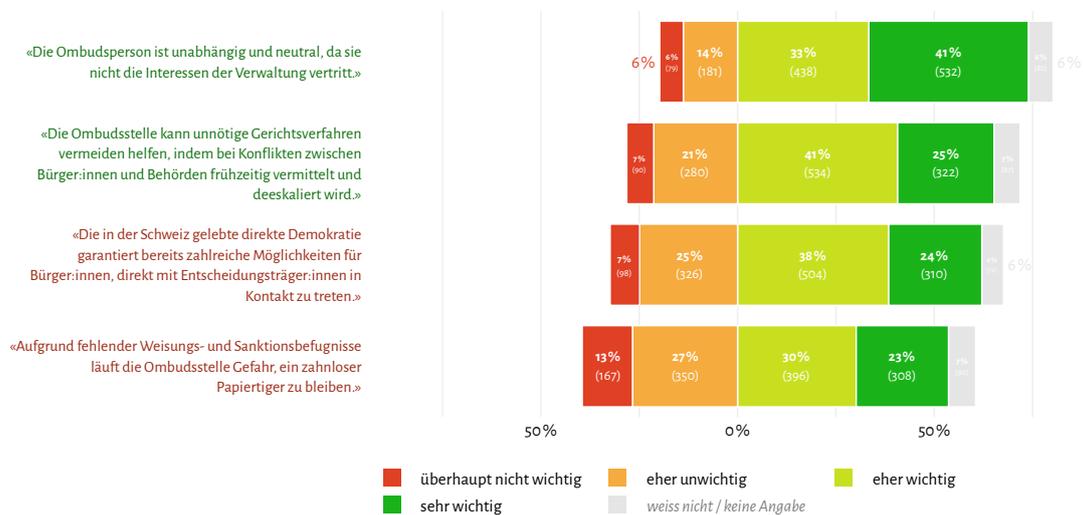
Wie wurde die Vorlage jedoch inhaltlich von den Stimmenden wahrgenommen und welche Argumente konnten überzeugen oder eben nicht? Diese Frage kann mit Abbildung 7.3 beantwortet werden. Die Unabhängigkeit der Ombudsstelle wird auch von den Gegner:innen nicht angezweifelt. Auch das Argument, dass diese Stelle unnötige Gerichtsverfahren verhindern könnte, wurde von den wenigsten bezweifelt. Somit waren auch die Gegner:innen der Vorlage einverstanden, dass die Ombudsstelle ihrer Tätigkeit nachkommen könnte. Aber auch die Gegenargumente stossen auf breite Zustimmung, wenn auch weniger stark als die Pro-Argumente. So attestiert eine Mehrheit der Stimmenden dem Kanton Aargau bereits eine grosse Bürgernähe durch die bestehenden direktdemokratischen Institutionen. Am wenigsten überzeugt das Argument, dass die Ombudsstelle aufgrund der fehlenden Weisungsbefugnis zu einem sogenannten "Papiertiger" verkäme und keine Wirkung entfalten könnte.

Abbildung 7.3: Einverständnis der Stimmenden mit den Pro- und Kontra-Argumenten zum Ombudsgesetz



Die Stimmenden waren nicht nur der Ansicht, dass die Ombudsstelle unabhängig gewesen wäre, sie schrieben diesem Argument auch die höchste Wichtigkeit zu und nur eine kleine Minderheit empfand dieses Argument als unwichtig (Abbildung 7.4). Auch die Verhinderung von unnötigen Gerichtsfällen wird von den Stimmenden als wichtiges Argument angesehen. Das Gegenargument, dass die demokratischen Institutionen bereits genügend Bürgernähe garantieren, wird als ebenso wichtig erachtet. Einzig das Argument, dass die Ombudsstelle zum "Papiertiger" verkommen könnte, wird als weniger wichtig erachtet.

Abbildung 7.4: Wichtigkeit für die Stimmenden der Pro- und Kontra-Argumente zum Ombudsgesetz



Zusammenfassend bestätigen sich noch einmal die Trends aus der Analyse der Entscheidungsmotive: Für die Zustimmung zur Vorlage waren vor allem inhaltliche Argumente wichtig. Für die Ablehnung waren dagegen eher allgemeine politische Haltungen relevant und nicht Zweifel an der Vorlage selbst. Gerade das Argument, dass die Ombudsstelle wirkungslos gewesen wäre, hat nicht verfangen und das Argument, welches die Wirksamkeit der Vorlage betonte, hat am stärksten überzeugt. Somit ist die Vorlage daran gescheitert, dass aus der Sicht einer bürgerlichen Mehrheit die potenziellen Nutzen dieser Stelle die finanziellen und bürokratischen Kosten nicht aufgewogen hätten.

8 Methodischer Steckbrief

8.1 Die Datenerhebung

Die vorliegende FOKUS-Aargau-Studie unterscheidet sich in der Datenerhebung von den Vorgängerstudien, da bei der Datenerhebung zusätzlich noch ein Experiment für ein anderes Projekt eingebaut worden ist. Für das Experiment wurden die Treatment Gemeinden Aarau und Safenwil und die jeweiligen Kontrollgemeinden Baden und Muhen überrepräsentiert (Heimann u. a. 2023). Zusätzlich wurde auch die Gemeinde Wohlen überrepräsentiert. Dieses sogenannte Oversampling wird durch ein Designgewicht ausgeglichen (vgl. Kapitel 8.3). Die Resultate dieses Experimentes sind nicht Teil dieses Berichts, können aber auf der Website des [Zentrums für Demokratie Aarau](#) heruntergeladen werden.

Als Auswahlrahmen der vorliegenden Erhebung diente das kantonale Einwohnerregister (ERS) des Kantons Aargau. Statistik Aargau zog eine stratifizierte Zufallsstichprobe, sodass für alle Treatment und Kontrollgemeinden jeweils 2'500 Zielpersonen und aus den restlichen Aargauer Gemeinden 8'000 Zielpersonen gezogen worden sind (20'500 insgesamt). Durch dieses Vorgehen wird in einem ersten Schritt (Auswahlrahmen) eine lückenlose Abdeckung der Zielpopulation (Aargauer Stimmberechtigte) gewährleistet. Die Zielpersonen erhielten ein Einladungsschreiben per Post, welches einen Zugangscode für den Online-Fragebogen enthielt.

Daneben lag dem Erinnerungsschreiben für Teilnehmer:innen mit Jahrgang 1958 und älter auch ein gedruckter Fragebogen bei. Diese Zielpersonen hatten somit die Wahl zwischen dem Ausfüllen eines digitalen Fragebogens übers Internet und eines klassischen Fragebogens mit Stift und Papier.

8.2 Die Stichprobe

Die Nettostichprobe umfasst insgesamt 2'309 Befragte, wovon weniger als ein Viertel den Print-Fragebogen (n=383) und mehr als drei Viertel den Online-Fragebogen (n=1926) ausgefüllt haben.

Die mittlere Befragungsdauer der Online-Erhebung betrug 27.1 Minuten. Die am Urnengang Teilnehmenden sind bei politischen Nachbefragungen üblicherweise übervertreten. Auch in der vorliegenden Studie betrug die Differenz zwischen der tatsächlichen und der in der Umfrage erhobenen Partizipationsquote rund 40 Prozentpunkte. Die Differenz bezüglich Stimm-entscheid ist indessen deutlich geringer. In der Umfrage gaben 62 Prozent an, dem Ombudsgesetz bzw. 57 Prozent der Verdichtung des S-Bahn Angebots und 49 Prozent der kantonalen Klimainitiative zugestimmt zu haben, während es am Urnengang vom 18. Juni 2023 in Tat und Wahrheit 49.9 bzw. 47.6 und

32.1 Prozent waren. Bei allen drei Vorlagen lag der Ja-Anteil in der erhobenen Stichprobe deutlich über dem tatsächlichen Ja-Anteil.¹

8.3 Die Gewichtung

Jede Bevölkerungsumfrage weist Verzerrungen auf. Diese Verzerrungen können aus dem Verfahren (zufälliger Stichprobenfehler, *sampling error*), dem Stichprobenrahmen (*coverage error*) und aus der Stichprobenrealisierung (Interviewverweigerung, *non-response error*) resultieren. Eine Verzerrung, die dadurch bedingt ist, dass der Auswahlrahmen nicht alle Elemente der Grundgesamtheit enthält, kann bei der vorliegenden Erhebung prinzipbedingt nicht auftreten. Denn das kantonale Einwohnerregister ist eine vollständige Liste der Zielpopulation². Nicht alle gemäss Auswahlplan vorgesehenen Befragten sind indessen erreichbar bzw. nehmen auch tatsächlich teil. Die Ausschöpfungsquote der vorliegenden Erhebung beträgt beispielsweise 11.3 Prozent. 88.7 Prozent konnten demnach nicht erreicht werden bzw. waren nicht bereit, an der Umfrage teilzunehmen. Unterscheiden sich die Umfrageteilnehmer/innen systematisch von den Umfrageverweiger/innen – wie oft der Fall³ – hat eine mangelnde Ausschöpfung Stichprobenverzerrungen zur Folge. Um diese zu korrigieren, werden gemeinhin Gewichtungsverfahren eingesetzt.

Auch bei der vorliegenden Studie wurden Gewichtungsfaktoren verwendet. Das dabei eingesetzte Gewichtungsverfahren war ein Kalibrationsverfahren⁴, das *Iterative Proportional Fitting* (IPF, auch *Raking* oder *Raking Ratio* genannt). Mit einem bestimmten Algorithmus⁵ werden beim Raking die Randverteilungen

¹ Die Differenzen wurden auf Basis der «materiellen» Entscheide errechnet. «Materiell» meint in diesem Zusammenhang, dass entweder ein «Ja» oder ein «Nein» eingelegt wurde. Tatsächlich kann man natürlich auch leer einlegen. Die leer Einlegenden wurden bei der Ermittlung der Differenzen zwischen den tatsächlichen und den in der Umfrage erhobenen Entscheiden *nicht* berücksichtigt.

² In der Praxis kommt es aufgrund der Zeitverzögerungen zwischen der Registeraktualisierung sowie der Stichprobenziehung einerseits und dem Versand unserer Einladungsschreiben andererseits dennoch zu einigen durch Umzüge, Todesfälle etc. bedingten Ausfällen, was allerdings bloss vernachlässigbar kleine Verzerrungen nach sich zieht.

³ So haben diesmal etwa 82 Prozent der Umfrageteilnehmer/innen gemäss Eigenangabe abgestimmt, während die tatsächliche Stimmbeteiligung nur bei 42.5 % der stimmberechtigten Aargauer/innen liegt (exkl. Auslandschweizer/innen).

⁴ Die in der Literatur verwendete Terminologie ist leider nicht einheitlich. Ab und an wird das hier verwendete Verfahren auch generell als Poststratifikation bezeichnet. Darunter verstehen wir Gewichtungsverfahren, die eine Angleichung der Stichprobenwerte aller (kreuztabulierten) Gewichtungsklassen an deren bekannte Populationsverteilung vornehmen. Wir beschränken den Begriff der Poststratifikation auf Verfahren, bei denen Zellensummen (im Gegensatz zu Randsummen, vgl. Kalibration) angeglichen werden. Unter Kalibrationsverfahren verstehen wir hingegen Adaptionstechniken, mit denen die Randverteilungen der realisierten Stichprobe an bekannte Randverteilungen in der Bevölkerung angeglichen werden. Der Unterschied zur Poststratifikation liegt darin, dass bei der Kalibration keine Schichtung in sich *gegenseitig ausschliessende* Strata vorgenommen wird. Mit anderen Worten: Es werden keine Sollvorgaben für einzelne Gewichtungszellen definiert, sondern lediglich für die Randsummen.

⁵ Die klassische IPF-Prozedur gleicht die Randsummen einer Stichprobe den vorgegebenen Randsummen iterativ nach folgendem Algorithmus an:

$$\hat{m}_{ij}^{(2\eta-1)} = \frac{\hat{m}_{ij}^{(2\eta-2)} x_{i+}}{\sum_{k=1}^J \hat{m}_{ik}^{(2\eta-2)}}$$

zwischen Stichprobe und den bekannten Parametern der Grundgesamtheit durch ein iteratives Vorgehen in Einklang gebracht.⁶ Da die Befragten über eine stratifizierte Zufallsstichprobe rekrutiert worden sind, ist zusätzlich ein Designgewicht in das Rakingverfahren eingeflossen, um für diese Strata zu kontrollieren.

Der Erfolg eines Raking-Verfahrens ist im Wesentlichen davon abhängig, ob die folgende Annahme zutrifft: Die Respondenten *innerhalb der einzelnen Klassen* einer GewichtungsvARIABLEN müssen stellvertretend für die Nichtrespondenten in denselben Klassen stehen. Am Beispiel des Mittelwertes als interessierende Grösse bedeutet dies: $\bar{Y}_r = \bar{Y}_n$, wobei r für die Gruppe der Respondenten innerhalb einer bestimmten Merkmalsgruppe steht (z. B. über 60-jährige Frauen) und n für die Nicht-Respondenten aus derselben Gruppe. Diese Annahme kann nicht überprüft werden. Aber gleichzeitig macht sie auf die grosse Bedeutung der Auswahl der Gewichtungskriterien aufmerksam. Für unsere Studie wurde eine Angleichung nach den Kriterien Teilnahme und Entscheidverhalten (bei allen sechs Vorlagen auf kantonaler und nationaler Ebene) vorgenommen.

8.4 Zur Inferenz

Resultate von Bevölkerungsumfragen sind stets mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Bei Zufallsstichproben kann man diese Unsicherheit indessen angeben. Getan wird dies in aller Regel, indem man für alle Statistiken auch das zugehörige *Konfidenzintervall* ausweist. Dieses Intervall gibt die Bandbreite an, innerhalb welcher der wahre Wert in der Grundgesamtheit mit einer von vornherein festgelegten Wahrscheinlichkeit zu liegen kommt. Diese Wahrscheinlichkeit (auch «Konfidenzniveau» genannt) haben wir auf 95 Prozent festgelegt («doppelter Standardfehler»). Die entsprechende Bandbreite informiert demnach darüber, in welchem Prozentbereich der wahre Wert in der Grundgesamtheit mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit zu liegen kommt. Das 95 %-Konfidenzintervall ist dabei vom Stichprobenumfang (n) wie auch der Verteilung der Variablenwerte ($\hat{p} \cdot (1 - \hat{p})$) abhängig.

$$p_{o,u} = \pm 1.96 \cdot \sqrt{\frac{\hat{p} \cdot (1 - \hat{p})}{n}}$$

Dazu ein Beispiel: Gehen wir zunächst von einem ausgeglichenen Stimmenverhältnis (d. h. einem Anteil von 50 Prozent Ja-Stimmen und 50 Prozent Nein-Stimmen) und einem Stichprobenumfang von 1'000 Befragten aus. In einem solchen Fall betrüge der Stichprobenfehler ± 3.1 Prozentpunkte und

$$\hat{m}_{ij}^{(2\eta)} = \frac{\hat{m}_{ij}^{(2\eta-1)} x_{+j}}{\sum_{k=1}^I \hat{m}_{kj}^{(2\eta-1)}}$$

⁶ Für unsere Schätzung haben wir das R-Paket *anesrake* verwendet. *anesrake* erlaubt ein sogenanntes *Trimming* (auch *Truncating* genannt) der Gewichte. Gemeint ist damit eine «Plafonierung» der Gewichtungswerte, indem eine Obergrenze definiert wird. Generell wird dadurch, dass man Obergrenzen (und teilweise auch Untergrenzen) für die Gewichtungswerte festlegt, verhindert, dass einzelnen Beobachtungen extrem hohe Gewichtungswerte zugewiesen werden. Gleichzeitig wird dadurch auch eine Verringerung des MSE angestrebt. In der angewandten Forschung kursieren unterschiedliche Richtwerte dazu. Wir haben einen Maximalwert von 5 definiert, die tatsächlich errechneten Maximalgewichte betragen allerdings nur 3.24 (nach Teilnahme) bzw. 2.22 (nach Stimmentscheiden). Die kleinsten errechneten Gewichte kamen indes bei 0.51 (nach Teilnahme) bzw. 0.58 (nach Stimmentscheiden) zu liegen.

das dazugehörige Konfidenzintervall käme demnach zwischen 46.9 und 53.1 Prozent zu liegen. Mit anderen Worten: Der wahre Wert in der Grundgesamtheit aller Aargauer Stimmenden käme mit einer 95 %-Wahrscheinlichkeit zwischen 46.9 und 53.1 Prozent zu liegen. Dieser Zufallsfehler erhöht sich – wie aus obiger Formel ersichtlich – mit abnehmender Befragtenzahl nach dem Wurzel-n-Gesetz (d. h. der Stichprobenfehler verändert sich umgekehrt proportional zur Quadratwurzel der Stichprobengrösse), verringert sich indes, je unausgeglichener das Stimmenverhältnis ist. In der Praxis bedeutet dies, dass sich der Stichprobenfehler vor allem bei kleinen Merkmalsgruppen erheblich erhöhen kann, was in der Folge die statistische Aussagekraft der entsprechenden Resultate stark beeinträchtigt.

Quellenverzeichnis

- Golder, Lukas, Tobias Keller, Marco Bürgi, Corina Schena, Ronja Bartlome, Alessandro Pagani, Margret Tschanz, und Roland Rey. 2023. «VOX-Analyse Juni 2023 - Nachbefragung und Analyse zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 18. Juni 2023». Analysebericht. Bern, Schweiz: gfs.bern.
- Heimann, Andri, Robin Gut, Francesco Veri, Daniel Kübler, und Nenad Stojanović. 2023. «Demoscan Aargau». Schlussbericht 26. Studienberichte des Zentrums für Demokratie Aarau. Aarau.
- Milic, Thomas. 2022. «Der Einfluss von 'Multipack-Abstimmungen' auf die Entscheidungsqualität». In *Direkte Demokratie in der Schweiz: Neue Erkenntnisse aus der Abstimmungsforschung*, 97 -- 116. Zürich: Seismo.
- Milic, Thomas, Bianca Rousselot, und Adrian Vatter. 2014. *Handbuch der Abstimmungsforschung*. Bd. 2. Zürich: NZZ Libro.
- Milic, Thomas, Uwe Serdült, und Salim Brüggemann. 2020. «Studie zur kantonalen Volksabstimmung vom 27. September 2020». 6. FOKUS Aargau. Aarau, Switzerland: Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA). https://fokus.ag/6/pdf_report/.
- Papadopoulos, Yannis. 1998. *Démocratie directe*. Politique comparée. Paris: Economica.
- Udris, Linards. 2023. «Vorlagen vom 18. Juni 2023 – Klimagesetz, OECD Mindestbesteuerung, Covid-19-Gesetz». Schlussbericht. Abstimmungsmonitor. fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft, Universität Zürich. www.swissvotes.ch.

Abbildungsverzeichnis

1.1	Emojis!	3
2.1	Teilnahmebereitschaft an Abstimmung, wenn nur über kantonale Vorlagen abgestimmt worden wäre	5
2.2	Gründe für die Nicht-Teilnahme am Urnengang	9
3.1	Persönliche Bedeutung der kantonalen Abstimmungsvorlagen für die Stimmenden	10
4.1	Verständnisschwierigkeit der kantonalen Abstimmungsvorlagen für die Stimmenden	12
4.2	Entscheidzeitpunkt der Stimmenden zu den kantonalen Vorlagen	13
4.3	Selbsteinschätzung der Informiertheit (reduzierte Skala) der Stimmenden über die kantonalen Abstimmungsvorlagen	13
4.4	Vorlagenkenntnisse der Stimmenden	14
4.5	Mediennutzungsraten der Stimmenden für die kantonalen Abstimmungsvorlagen	15
5.1	Hauptmotiv der Nein-Stimmenden für die Ablehnung der Aargauischen Klimaschutzinitiative	19
5.2	Hauptmotiv der Ja-Stimmenden für die Annahme der Aargauischen Klimaschutzinitiative	20
5.3	Einverständnis der Stimmenden mit den Pro- und Kontra-Argumenten zur Aargauischen Klimaschutzinitiative	21
5.4	Wichtigkeit für die Stimmenden der Pro- und Kontra-Argumente zur Aargauischen Klimaschutzinitiative	22
7.1	Hauptmotiv der Nein-Stimmenden für die Ablehnung des Ombudsgesetzes	29
7.2	Hauptmotiv der Ja-Stimmenden für die Annahme des Ombudsgesetzes	30
7.3	Einverständnis der Stimmenden mit den Pro- und Kontra-Argumenten zum Ombudsgesetz	31
7.4	Wichtigkeit für die Stimmenden der Pro- und Kontra-Argumente zum Ombudsgesetz	31

Tabellenverzeichnis

2.1	Stimmbeteiligung nach offiziellen Angaben (Daten: Statistik Aargau)	5
2.2	Teilnehmende nach soziodemografischen Merkmalen	6
2.3	Teilnehmende nach politischen Merkmalen	8
5.1	Zustimmung zum Aargauer Klimagesetz nach soziodemografischen Merkmalen	17
5.2	Zustimmung zum Aargauer Klimagesetz nach politischen Merkmalen	18
6.1	Zustimmung zur Verdichtung des Bahnangebots Stein-Säckingen–Laufenburg nach soziodemografischen Merkmalen	24
6.2	Zustimmung zur Verdichtung des Bahnangebots Stein-Säckingen–Laufenburg nach politischen Merkmalen	25
7.1	Zustimmung zum Ombudsgesetz nach soziodemografischen Merkmalen	27
7.2	Zustimmung zum Ombudsgesetz nach politischen Merkmalen	28

Impressum

Die FOKUS-Aargau-Studien untersuchen das Stimmverhalten bei kantonalen Abstimmungen und Wahlen. FOKUS Aargau wird vom Swisslos-Fonds des Kantons Aargau finanziert. Die Erhebung der Daten erfolgt durch die Firma DemoSCOPE, während die Analysen vom Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) durchgeführt werden. Die Schlussberichte sind einige Wochen nach dem Abstimmungs- oder Wahltermin auf der Webseite berichte.fokus.ag abrufbar, weitere Analysen finden sich unter analysen.fokus.ag. Die den Studien zugrunde liegenden Fragebogen sind auf derselben Seite frei zugänglich.

ISSN: 2624-7399

ISBN: 978-3-906918-30-3

Projektverantwortung

Uwe Serdült

Autoren der vorliegenden Studie

Gabriel Hofmann , Uwe Serdült und Salim Brüggemann

Zitervorschlag

Hofmann, Gabriel, Uwe Serdült, Salim Brüggemann. "FOKUS Aargau: Studie zur kantonalen Volksabstimmung vom 18. Juni 2023." FOKUS-Aargau-Berichte, 9. Aarau: Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA), 31. März 2024. reports.fokus.ag.